

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Stiftung Fachhochschule Osnabrück
Osnabrück

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis
zum 31. Dezember 2025

Bilanz zum 31. Dezember 2025**Aktiva**

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, Rechte und Lizenzen	1.284.153,24	1.796.739,50
	1.284.153,24	1.796.739,50
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	196.173.061,04	200.792.114,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.686.592,00	7.618.587,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.281.232,53	25.151.937,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.288.784,63	3.919.992,39
	235.429.670,20	237.482.631,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.098.194,23	7.098.194,23
3. Genossenschaftsanteile	26.320,86	1.291,24
	7.545.615,09	7.520.585,47
	244.259.438,53	246.799.956,57
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte	22.346,50	27.705,00
2. Unfertige Erzeugnisse, unf. Leistungen	32.480,72	24.374,49
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	46.791,15	36.256,54
	101.618,37	88.336,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.246.886,33	1.140.140,97
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	5.686.159,65	5.225.333,72
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	2.959.772,13	2.166.988,76
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	175.901,05	150.301,72
5. Sonstige Vermögensgegenstände	67.003,53	62.605,89
	10.135.722,69	8.745.371,06
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	28.198.956,19	24.407.776,78
	38.436.297,25	33.241.483,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.518.664,81	3.226.697,39
	286.214.400,59	283.268.137,83

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
1. Grundstockvermögen	90.946.256,78	90.946.256,78
2. Zuführungen aus der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	1.254.803,50	1.254.803,50
	92.201.060,28	92.201.060,28
II. Stiftungssonderposten	-30.596.085,04	-32.286.249,53
III. Kapitalrücklage	1.757,95	2.768,73
IV. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	18.514.200,09	15.925.301,34
2. Sonderrücklage nicht wirtschaftlicher Bereich	4.319.941,83	4.315.954,86
3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich	4.136.736,84	4.692.496,59
4. Nutzungsgebundene Rücklage	57.384.691,95	57.270.390,27
	84.355.570,71	82.204.143,06
	145.962.303,90	142.121.722,54
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	113.565.933,03	117.658.938,35
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	256.101,70	209.852,00
2. Sonstige Rückstellungen	7.073.076,56	6.225.295,76
	7.329.178,26	6.435.147,76
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	45.426,72	28.620,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.162.273,86	4.596.804,85
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	8.984.891,92	7.477.502,94
4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	2.283.452,76	1.776.208,49
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.870,61	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.753.441,52	2.529.586,87
	18.239.357,39	16.408.723,15
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.117.628,01	643.606,03
	286.214.400,59	283.268.137,83

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025**

	2025	2024
	€	€
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	101.278.550,72	95.351.355,04
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	27.250.794,00	25.868.885,11
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	17.598.419,84	17.516.168,41
	146.127.764,56	138.736.408,56
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	1.494.000,00	1.046.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	3.254.977,66	2.124.884,13
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	503.138,64	2.125.616,79
	5.252.116,30	5.296.500,92
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	303.000,00	287.000,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	21.942,82	39.876,06
b) Erträge für Weiterbildung	2.019.165,20	2.037.812,29
c) Übrige Entgelte	8.846.639,65	8.975.148,88
	10.887.747,67	11.052.837,23
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	18.640,84	-14.456,30
6. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Stipendien	398.191,00	413.250,55
b) Erträge aus Spenden	1.301.792,67	745.498,57
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.132.113,56	9.399.966,52
(davon Erträge aus der Veränderung des Stiftungssonderpostens € 1.058.511,13; Vorjahr € 1.083.331,18)	11.832.097,23	10.558.715,64
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Innovationszuschüsse € 8.125.987,97; Vorjahr € 7.688.993,08)		
Summe Erträge/Übertrag	174.421.366,60	165.917.006,05

	2025	2024
	€	€
Summe Erträge/Übertrag	5.235.091,69	4.282.437,47
7. Materialaufwand		
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.189.904,08	4.892.812,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.173.173,86	4.933.088,03
	10.363.077,94	9.825.900,07
8. Personalaufwand		
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	85.975.509,32	80.557.426,71
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 13.489.852,68; Vorjahr € 13.235.861,85)	28.028.879,84	25.660.532,26
	114.004.389,16	106.217.958,97
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.055.522,39	12.222.150,72
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.927.041,23	8.078.689,37
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	3.459.069,50	3.319.225,07
c) Sonstige Personalaufwand und Lehraufträge	6.368.957,88	6.082.212,99
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.484.044,38	4.592.494,33
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.913.493,99	3.010.630,81
f) Betreuung von Studierenden	1.817.421,02	1.903.289,57
g) Andere sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitions- zuschüsse € 4.032.982,65; Vorjahr € 6.318.172,46) (davon Aufwendungen aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten € 2.748.675,62; Vorjahr € 922.754,84)	8.098.501,32	8.261.592,37
	36.068.529,32	35.248.134,51
Summe Aufwendungen	172.491.518,81	163.514.144,27
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	122.408,64	120.976,96
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	380.693,45	179.962,29
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 5,51; Vorjahr € 52,82)	97.885,51	11.949,98
Finanzergebnis	405.216,58	288.989,27
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	170.349,59	88.362,83
15. Ergebnis nach Steuern	2.164.714,78	2.603.488,22
16. Sonstige Steuern	14.297,91	51.628,88
17. Jahresüberschuss	2.150.416,87	2.551.859,34
18. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.010,78	1.379,73
19. Entnahmen aus der Gewinnrücklage	8.365.947,14	8.391.197,33
20. Einstellungen in die Gewinnrücklage	-10.517.374,79	-10.944.436,40
21. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben

Zum 1. Januar 2003 ist die Hochschule gemäß § 55 NHG per Verordnung der Landesregierung (StiftVOFHOS) von der Trägerschaft des Staates in die Trägerschaft einer rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts überführt worden.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und nach der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Klarheit der Darstellung sind entsprechend der Bilanzierungsrichtlinie Posten hinzugefügt bzw. die Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt. Darüber hinaus wurden zwecks Erhöhung der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses weitere Davon-Vermerke der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Um eine verbesserte Klarheit und Vergleichbarkeit mit anderen niedersächsischen Stiftungshochschulen zu erlangen, wird seit 2022 das nach Einstellung bzw. der Entnahme in die Kapital- bzw. Gewinnrücklagen verbleibende Jahresergebnis direkt die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG eingestellt. Damit wird dem Wortlaut des § 57 Abs. 3 S. 1 NHG, der eine Einstellung des nicht verbrauchten Teils der Finanzhilfe in die Rücklage, jeweils zum Ende des Geschäftsjahres vorsieht, entsprochen (siehe hierzu Anlage I S. 8).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Hochschule weist im **Anlagevermögen** die auf ihr Teilvermögen entfallenden Grundstücke und Gebäude aus. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf das Grundstockvermögen in Höhe von TEUR 1.059 verrechnet. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die zum 1. Januar 2003 gebildete Kapitalrücklage beinhaltet die Buchwerte des in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2003 ausgewiesenen beweglichen Anlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögensgegenstände. Die zur Kompensation von Abschreibungen des Berichtsjahres entnommenen Beträge wurden als Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Gebäude werden linear über einen Zeitraum von 25 bis 50 Jahren abgeschrieben.

Das bewegliche Anlagevermögen wird linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Bestimmung der Nutzungsdauern wird im Regelfall die sog. „AfA-Tabelle für Hochschulen“ herangezogen. Die Abschreibung erfolgt danach über einen Zeitraum von 3 bis 30 Jahren. Vermögensgegenstände im Wert bis zu EUR 250,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau sind mit dem Nennbetrag zu bewerten.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, am Kapitalmarkt angelegte Wertpapiere, die Genossenschaftsanteile und die Beteiligungen zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Bewertung der **Vorräte (Viehvermögen, Feldinventar und sonstige Vorräte)** erfolgt grundsätzlich zu den Anschaffungskosten. Grundlage zur Bewertung des Viehvermögens, des Feldinventars und sonstiger Vorräte bildet die Bilanzierungsrichtlinie. Die unfertigen und fertigen Leistungen (Auftragsprojekte) sind mit angefallenen Einzelkosten zuzüglich angemessener Gemeinkosten bewertet.

Die **Forderungen** aus Lieferungen und Leistungen und die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit den jeweiligen Nennwerten angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von TEUR 60 und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von TEUR 23 vorgenommen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** gliedert sich aus der Bilanz. In der nutzungsgebundenen Rücklage werden die um Abschreibungen und Buchwertabgänge verminderten Anschaffungskosten von Eigeninvestitionen, die aus laufenden Zuwendungen finanziert wurden, ausgewiesen.

Zugänge zum Anlagevermögen, die durch Investitionszuschüsse und Studienqualitätsmittel finanziert wurden, sind in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt worden. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wurde. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Hochschule leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung, die in den Aufwendungen für Altersversorgung enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück hält zum Bilanzstichtag folgende Anteile an Tochterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB):

	Kapitalanteil zum 31.12.2025	Bilanzielles Eigenkapital zum 31.12.2025	Jahresergebnis 2025
	%	TEUR	TEUR
Science to Business GmbH, Osnabrück	100,0	2.551	238
Fingerhut gGmbH, Osnabrück	100,0	69	-15

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Passiva

Die Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG hat sich wie folgt entwickelt:

	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 1.1.	11.399	24.583	13.347	15.925	18.514	
Einstellungen	2.361	16.435	7.318	6.563	6.434	39.111
- davon aus Bilanzgewinn	1.381	15.489	6.368	5.020	5.342	33.600
- davon aus Overheadanteilen/Landespersonal	980	946	950	1.543	1.092	5.511
Entnahmen	-8.354	-3.250	-18.554	-3.985	-3.845	-37.988
Stand 31.12.	11.399	24.583	13.347	15.925	18.514	
Davon aus 2021	2.361	2.361	0	0	0	
Davon aus 2022		16.435	6.028	2.044	0	
Davon aus 2023			7.318	7.318	5.517	
Davon aus 2024				6.563	6.563	
Davon aus 2025					6.434	

Den Einstellungen der Jahre 2021 bis 2025 in Höhe von TEUR 39.111 stehen Entnahmen in Höhe von TEUR 37.988 gegenüber. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Saldo in Höhe von TEUR 18.514 resultiert aus 2023, 2024 und 2025. Hiermit erfolgte eine gesetzeskonforme Verwendung innerhalb der 5-Jahres-Frist gem. § 57 Abs. 3 NHG.

Die Einstellung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 6.434 resultiert aus der Zuführung des Bilanzgewinns 2025 (TEUR 5.342) und aus der Zuführung von Overheadkostenanteilen und den Kosten des in Auftragsprojekten eingesetzten Landespersonals. Die Entnahme in Höhe von TEUR 3.845 (VJ TEUR 3.985) wurde zur Eigenfinanzierung der im Jahr 2025 angeschafften Vermögensgegenständen verwendet.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	TEUR	TEUR
Resturlaub	2.721	2.920
Gleitzeitguthaben	1.940	2.398
Sonstiger Personalaufwand	1.205	0
Ausstehende Rechnungen	556	547
Prozessrisiken und Risiken aus Betriebsprüfungen und sonstigen Prüfungen staatl. Einrichtungen	270	0
Rückbauverpflichtungen	222	209
Jubiläumsrückstellungen	72	67
Jahresabschluss- und Beratungskosten	54	51
Reisekosten	33	33
Rechtsstreitigkeiten	0	0
	7.073	6.225

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten mit TEUR 161 (i. Vj. TEUR 166) Verbindlichkeiten aus Steuern. Sämtliche Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind unbesichert.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 146.128 (i. Vj. TEUR 138.736) setzen sich zu

- a) 69,31 % (i. Vj. 68,73 %) aus der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen,
- b) zu 18,65 % (i. Vj. 18,65 %) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen und
- c) zu 12,04 % (i. Vj. 12,63 %) aus Mitteln Dritter zusammen.

Der Stiftung Fachhochschule Osnabrück flossen im Jahre 2025 ferner TEUR 5.252 (i. Vj. TEUR 5.297) an Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen zu. Davon stammen TEUR 3.255 (i. Vj. TEUR 2.125) aus Sondermitteln des Landes Niedersachsen.

In den Umsatzerlösen sind Erträge für Aufträge Dritter in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 40) enthalten, die im Wesentlichen aus den Erlösen der Betriebe gewerblicher Art und der Abwicklung von Prüfungs- und Untersuchungsaufträgen resultieren.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 8.126 (i. Vj. TEUR 7.689). Ferner enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge folgende periodenfremde Erträge:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	45	27
Abgang/Verkauf von Sachanlagen und Vermögensgegenständen	10	34
Rückerstattung von Nebenkosten	190	32
Herabsetzung von Einzel/Pauschalwertberichtigungen	5	24
Übrige	23	12
	274	129

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.056 (i. Vj. TEUR 12.222) wurden im Zuge der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse, der Veränderung des Stiftungssonderpostens, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage und der nutzungsgebundenen Rücklage neutralisiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 4.033 (i. Vj. TEUR 6.318).

Die periodenfremden Aufwendungen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind, setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	TEUR	TEUR
Abgang von Gegenständen des Sach- und Finanzanlagevermögens	5	20
Einzelwertberichtigungen/Pauschalwertberichtigungen von Forderungen	37	11
Abrechnungen des Vorjahres	143	151
Abschreibungen von Forderungen	5	8
Übrige	80	80
	270	270

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen in Höhe von TEUR 182 (Vorjahr TEUR 130) aus Schadensfällen.

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht nach § 251 HGB anzugeben sind, betragen TEUR 15.563. Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 20 gegenüber verbundenen Unternehmen.

Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	zwischen 1 bis 5	über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.466	16	1.092	2.359
Bestellobligo und sonstige langfristige Verträge ¹	12.097	2.233	9.699	164
	15.563	2.249	10.791	2.523

* davon gegenüber verbundenen Unternehmen:
TEUR 20 ≤ 1 Jahr

Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung gemäß Unionsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Die Berücksichtigung der Gemeinkosten hat zur Entlastung des hoheitlichen Bereichs geführt und wurde der Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG zugeführt.

Soll-Ist-Vergleich

Der Soll-Ist-Vergleich ist in der Anlage zum Anhang dargestellt. Wesentliche Abweichungen werden erläutert.

Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Vom Abschlussprüfer wurde für das Berichtsjahr folgendes Honorar (Beträge einschließlich Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt:

	2025
	TEUR
Abschlussprüfungsleistung	42
Beratungsleistungen	0
Steuerberatungsleistungen	0
andere Bestätigungsleistungen	0
	42

Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)

	2025	2024
Beamtinnen/Beamte	257	259
Angestellte/Arbeiter/innen	1.155	1.131
Auszubildende	3	3
	1.415	1.393

Organe im Geschäftsjahr 2025

Organe der Stiftung sind gemäß § 59 NHG der Stiftungsrat (§ 60 NHG) und das Präsidium der Hochschule (§ 61 NHG). Den externen Mitgliedern des Stiftungsrates wurden im Geschäftsjahr 2025 pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 10 gewährt.

Präsidium

Das Präsidium leitet gemäß § 37 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Die Präsidentin oder der Präsident vertritt die Hochschule gemäß § 38 NHG nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser ist die Geschäftsverteilung geregelt.

Mitglieder des Präsidiums

Das sechsköpfige Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Alexander Schmehmann
Präsident
- Dr. Lars Kulke
Hauptberuflicher Vizepräsident
Personal und Finanzen
- Prof. Dr. Susanne Düchting
Vizepräsidentin
Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit
- Prof. Dr. Ingmar Ickerott
Vizepräsident
Digitalisierung
- Prof. Dr. Bernd Lehmann
Vizepräsident
Forschung, Transfer und wiss. Qualifizierung
- Prof. Dr. Kathrin Loer
Vizepräsidentin
Studium und Lehre

Mitglieder des Stiftungsrates

Der siebenköpfige Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Professor Dr. Joachim Metzner, Vorsitzender des Stiftungsrates, Köln
- Christian Gnaß, Lingen (Ems)
- Hans-Jörg Haferkamp, Leitender Ministerialrat, Hannover
- Nicole Böhmer (01.03.2020 – 28.02.2025)
- Maja Laumann, Osnabrück (ab 01.03.2025)
- Professorin Dr.-Ing. Tiziana Margaria, Limerick, Irland
- Professorin Dr. Dorit Schumann
- Sabine Stöhr, Osnabrück, stellvertretende Vorsitzende

Der **Senat** besteht aus sieben Professorinnen und Professoren, zwei Studierenden, je zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern im wissenschaftlichen sowie im technischen Dienst und Verwaltungsdienst.

Dem Präsidium der Hochschule wurden im Geschäftsjahr 2025 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 732 (i. Vj. TEUR 734) ausgezahlt.

6. Nachtragsbericht

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Nahostkonflikt bestehen Risiken hinsichtlich steigender Beschaffungskosten und möglicher Verzögerungen in der Lieferkette.

Osnabrück, den 21. September 2026

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück



Prof. Dr. Alexander Schmehmann



Dr. Lars Kulke

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.342.735,25	119.745,90	0,00	0,00	8.462.481,15	6.545.995,75	632.332,16	0,00	0,00	7.178.327,91	1.284.153,24	1.796.739,50
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	8.342.735,25	119.745,90	0,00	0,00	8.462.481,15	6.545.995,75	632.332,16	0,00	0,00	7.178.327,91	1.284.153,24	1.796.739,50
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	345.804.955,90	204.164,24	112.156,34	0,00	346.121.276,48	145.012.841,45	4.935.373,99	0,00	0,00	149.948.215,44	196.173.061,04	200.792.114,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.204.243,09	800.746,29	809.772,11	-34.147,88	34.780.613,61	25.585.655,39	1.542.514,10	0,00	34.147,88	27.094.021,61	7.686.592,00	7.618.587,70
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.152.303,94	4.548.153,64	0,00	-619.941,80	116.080.515,78	87.000.366,88	4.945.302,14	0,00	146.385,77	91.799.283,25	24.281.232,53	25.151.937,06
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.919.992,39	4.290.720,69	-921.928,45	0,00	7.288.784,63	0,00		0,00		0,00	7.288.784,63	3.919.992,39
	495.081.495,32	9.843.784,86	0,00	-654.089,68	504.271.190,50	257.598.863,72	11.423.190,23	0,00	180.533,65	268.841.520,30	235.429.670,20	237.482.631,60
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	421.100,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.100,00	421.100,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.098.194,23	0,00	0,00	0,00	7.098.194,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.098.194,23	7.098.194,23
3. Genossenschaftsanteile	1.291,24	25.029,62	0,00	0,00	26.320,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.320,86	1.291,24
	7.520.585,47	25.029,62	0,00	0,00	7.545.615,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.545.615,09	7.520.585,47
	510.944.816,04	9.988.560,38	0,00	-654.089,68	520.279.286,74	264.144.859,47	12.055.522,39	0,00	180.533,65	276.019.848,21	244.259.438,53	246.799.956,57

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Trennungsrechnung	Wirtschaftlicher Bereich	prozentualer Anteil	Nicht wirtschaftlicher Bereich	prozentualer Anteil	Gesamt
	€	%	€	%	
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	101.278.550,72	100,00%	101.278.550,72
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	27.250.794,00	100,00%	27.250.794,00
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	3.059,00	0,02%	17.595.360,84	99,98%	17.598.419,84
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	3.059,00	0,00%	146.124.705,56	100,00%	146.127.764,56
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen					
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	1.494.000,00	100,00%	1.494.000,00
b) Sondermittel des Landes Niedersachsen	0,00	0,00%	3.254.977,66	100,00%	3.254.977,66
c) Mittel von anderen Zuschussgebern	0,00	0,00%	503.138,64	100,00%	503.138,64
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00%	5.252.116,30	100,00%	5.252.116,30
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender					
a) Erträge aus Studienbeiträgen					
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0,00	0,00%	303.000,00	100,00%	303.000,00
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Studiengebühren Langzeitstudierender	0,00	0,00%	303.000,00	100,00%	303.000,00
4. Umsatzerlöse					
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.995,86	91,13%	1.946,96	8,87%	21.942,82
b) Erträge für Weiterbildung	1.828.497,12	90,56%	190.668,08	9,44%	2.019.165,20
c) Übrige Entgelte	1.983.280,71	22,42%	6.863.358,94	77,58%	8.846.639,65
4. Umsatzerlöse	3.831.773,69	35,19%	7.055.973,98	64,81%	10.887.747,67
5. Erhöhung/Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	18.640,84	100,00%	0,00	0,00%	18.640,84
6. Andere aktivierte Eigenleistungen					
7. Sonstige betriebliche Erträge					
a) Erträge aus Stipendien	0,00	0,00%	398.191,00	100,00%	398.191,00
b) Erträge aus Spenden	0,00	0,00%	1.301.792,67	100,00%	1.301.792,67
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	116.669,76	1,12%	10.270.816,59	98,88%	10.387.486,35
7. Sonstige betriebliche Erträge	116.669,76	0,97%	11.970.800,26	99,03%	12.087.470,02
SUMME Erträge	3.970.143,29	2,27%	170.706.596,10	97,73%	174.676.739,39
8. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	63.360,11	1,22%	5.126.543,97	98,78%	5.189.904,08
I.) Sachaufw. f. Materialien und bezogene Waren	52.130,02	1,21%	4.256.537,51	98,79%	4.308.667,53
II.) Sachaufw. f. Schrifttum, Lehr- u. Lernmaterial	11.230,09	1,27%	870.006,46	98,73%	881.236,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	486.383,45	9,40%	4.686.790,41	90,60%	5.173.173,86
I.) Sachaufw. f. Binden v. Büchern, Druckdienstl.	106.133,97	22,05%	375.291,05	77,95%	481.425,02
II.) Aufwendungen für Fremdleistungen	380.249,48	8,10%	4.311.499,36	91,90%	4.691.748,84
8. Materialaufwand	549.743,56	5,30%	9.813.334,38	94,70%	10.363.077,94
9. Personalaufwand					
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	1.324.504,74	1,54%	84.651.004,58	98,46%	85.975.509,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	359.170,46	1,28%	27.669.709,38	98,72%	28.028.879,84
9. Personalaufwand	1.683.675,20	1,48%	112.320.713,96	98,52%	114.004.389,16
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	48.193,09	0,40%	12.007.329,30	99,60%	12.055.522,39
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	52.319,91	0,59%	8.874.721,32	99,41%	8.927.041,23
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	9.202,93	0,27%	3.449.866,57	99,73%	3.459.069,50
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	871.224,47	13,68%	5.497.733,41	86,32%	6.368.957,88
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	490.232,19	10,93%	3.993.812,19	89,07%	4.484.044,38
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	237.900,26	8,17%	2.675.593,73	91,83%	2.913.493,99
f) Betreuung von Studierenden	577,00	0,03%	1.816.844,02	99,97%	1.817.421,02
g) Andere sonstige Aufwendungen	386.322,70	4,62%	7.967.618,78	95,38%	8.353.941,48
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.047.779,46	0,38	34.276.190,02	6,62	36.323.969,48
SUMME Aufwendungen	4.329.391,31	2,51%	168.417.567,66	97,49%	172.746.958,97
12. Erträge aus Beteiligungen					
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	862,62	0,17%	501.816,67	99,83%	502.679,29
14. Abschreibungen auf Beteiligungen					
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	430,85	0,44%	96.964,49	99,56%	97.395,34
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	57.690,36	33,87%	112.659,23	66,13%	170.349,59
17 Ergebnis nach Steuern	-416.506,61	-19,24%	2.581.221,39	119,24%	2.164.714,78
18. Sonstige Steuern	0,00	0,00%	14.297,91	100,00%	14.297,91
19. Jahresüberschuss	-416.506,61	-19,37%	2.566.923,48	119,37%	2.150.416,87

Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2025

Im Rahmen des Soll-Ist-Vergleichs werden den Daten des Berichtsjahres den Planwerten des Wirtschaftsplans 2025 gegenübergestellt, der gemäß § 4 der Satzung der Stiftung Fachhochschule Osnabrück vom Präsidium aufgestellt und vom Stiftungsrat genehmigt wurde.

Wirtschaftsplan 2025 Soll-Ist-Abgleich	Plan 2025	Ist 2025	Abweichung	Abweichung
	EUR	EUR	EUR	%
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen	138.152.000,00	146.127.764,56	7.975.764,56	5,77%
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	14.106.000,00	5.252.116,30	-8.853.883,70	-62,77%
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren	287.000,00	303.000,00	16.000,00	5,57%
4. Umsatzerlöse	10.174.000,00	10.887.747,67	713.747,67	7,02%
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	18.640,84	18.640,84	100,00%
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
7. Sonstige betriebliche Erträge	11.219.000,00	11.832.097,23	613.097,23	5,46%
Summe Erträge	173.938.000,00	174.421.366,60	483.366,60	0,28%
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.046.000,00	10.363.077,94	317.077,94	3,16%
9. Personalaufwand	111.300.000,00	114.004.389,16	2.704.389,16	2,43%
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.052.000,00	12.055.522,39	3.522,39	0,03%
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.561.000,00	36.068.529,32	-4.492.470,68	-11,08%
Summe Aufwendungen	173.959.000,00	172.491.518,81	-1.467.481,19	-0,84%
12. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.000,00	503.102,09	378.102,09	302,48%
14. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.000,00	97.885,51	95.885,51	4794,28%
Finanzergebnis	123.000,00	405.216,58	282.216,58	229,44%
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	76.000,00	170.349,59	94.349,59	124,14%
17. Ergebnis nach Steuern	26.000,00	2.164.714,78	2.138.714,78	8225,83%
18. Sonstige Steuern	26.000,00	14.297,91	-11.702,09	-45,01%
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	2.150.416,87	2.150.416,87	100,00%

Die Einnahmen aus Finanzhilfe entsprechen der Planung. Die Differenz zum Plan bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen (GuV Nr. 1) in Höhe von TEUR 7.976 ergibt sich im Wesentlichen durch die Zahlung von LOM-Mitteln (TEUR 1.448) sowie höheren Einnahmen aus Sondermitteln des Landes (TEUR 2.773) und Drittmitteln von anderen Zuschussgebern (TEUR 3.819).

Die für 2025 geplanten Einnahmen im Bereich der Investitionen (GuV Nr. 2) bleiben mit knapp TEUR 8.854 hinter den Erwartungen. Im Ergebnis konnten TEUR 5.252 realisiert werden. Insbesondere kommt hierbei die Investition für das AC-Gebäude zum Tragen. Von den hierfür eingeplanten Mitteln in Höhe von TEUR 9.000 im Jahr 2025 wurden nur ca. TEUR 2.500 abgerufen. Auch andere Baumaßnahmen blieben hinter dem Zeitplan, sodass sich die Einnahmen auf die nächsten Jahre verschieben.

Die Umsatzerlöse (GuV Nr. 4) liegen TEUR 714 über Plan, was insbesondere durch periodenfremde Mehreinnahmen bei den Dualen Studiengängen aus der Abrechnung von Vorjahren bedingt ist. Die Einnahmen im Bereich der Weiterbildung blieben im vergangenen Jahr auf dem Niveau von 2024 und konnten nicht – wie erwartet – gesteigert werden. Gegenüber dem Vorjahr sanken die Studierendenzahlen in diesem Segment um 46 Studierende auf 538.

Im Vergleich zum Plan sind per 31.12.2025 unter GuV Nr. 7 rd. TEUR 613 höhere Erträge zu verzeichnen. Die Abweichung resultiert insbesondere durch die Erstattung mietbedingter Betriebskosten in Höhe von TEUR 411.

Die Gesamterträge der Hochschule Osnabrück lagen per 31.12.2025 bei TEUR 174.421 und damit TEUR 483 (0,28%) über Plan.

Bei den Materialaufwendungen und Aufwendungen für bez. Leistungen (GuV Nr. 8) ergaben sich im Jahr 2025 Mehrausgaben von 318 TEUR (3,16 %). Wie in den vergangenen Jahren hat es noch einmal eine deutliche Kostensteigerung bei der Position „Lizenzen und Software“ gegeben. Diese Kosten stiegen um TEUR 461 auf TEUR 2.761. Die Kostendynamisierung insbesondere im Bereich der Softwarelizenzen kann hier als maßgeblicher Grund angeführt werden. Die Energiekosten entwickelten sich planmäßig (Plan: TEUR 3.493; Ist: TEUR 3.459) und liegen damit im erwartbaren Bereich.

Die Personalkosten (GuV Nr. 9) liegen rund TEUR 2.704 über Plan. Die Gesamtzahl der VZÄ hat sich zum Stichtag 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert (+ 0,58 VZÄ). Die tarifbedingten Steigerungen wurden ebenfalls übernommen. Die für den Wirtschaftsplan relevanten Hochrechnungen basierten im Planungszeitraum (Mai - September 2024) jedoch noch auf ein niedrigeres Personaltableau als zum Stand 31.12.2024. Der Anstieg der Mitarbeitende im letzten Quartal 2024 zum 3. Quartal 2024 betrug 13 Mitarbeitende. Dieser Trend ist auch 2025 zu verzeichnen (+12 in Q4 ggü. Q3 2025).

Die Verzögerungen bei der Umsetzung geplanter Investitionsmaßnahmen sowie die damit geringeren Einnahmen unter GuV Nr. 2, haben auch die Aufwendungen aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse (GuV Nr. 11) beeinflusst. Hierdurch reduzierten sich die Aufwendungen für die Einstellungen in den Sonderposten um rd. 50,07% (gegenüber dem Plan - TEUR 6.801).

Die Gesamtaufwendungen liegen mit rund 0,84% unter Plan bei TEUR 172.492.

Fazit

Mehrkosten im Bereich der Personalaufwendungen werden durch höhere Erträge bei den Sondermitteln und anderen Zuschussgebern (und damit verbunden auch geringeren Aufwendungen bei der Einstellung von Sonderposten) überkompensiert, wodurch ein Jahresüberschuss von TEUR 2.150 erzielt wird.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Struktur der Hochschule Osnabrück	3
1.1. Profil	3
1.2. Organisation	4
2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2025.....	6
2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen.....	6
2.2. Geschäftsverlauf.....	6
2.2.1.Organe der Stiftung	6
2.2.2.Lehre und Studium	7
2.2.3.Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	9
2.2.4.Wissenschaftliche Weiterbildung	11
2.2.5.Entwicklung des Personalbestandes.....	12
2.2.6.Infrastruktur	13
2.2.7.Investitionen in Gebäude und Grundstücke	14
2.3. Ertragslage	16
2.4. Vermögenslage	17
2.5. Finanzlage	18
2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage.....	19
3. Prognosebericht	19
3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen	19
3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule	20
3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	21

Inhaltsverzeichnis

Seite

4.	Risiko- und Chancenbericht	22
4.1.	Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“	23
4.2.	Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung	24
4.2.1.	Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“	24
4.2.2.	Chancen und Risiken „Auftragsforschung“	25
4.2.3.	Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“	25
4.3.	Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“	26
4.4.	Hochschulinfrastruktur	27
4.4.1.	Flächenbedarf	27
4.4.2.	Baupreientwicklung	28
4.5.	Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln	28
4.6.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	29

1. Struktur der Hochschule Osnabrück

1.1. Profil

Die Hochschule Osnabrück zählt mit ihren rund 13.000 Studierenden zu den bundesweit großen HAWs. Sie verfügt über ein fachlich breites Spektrum an Bachelor und Masterstudiengängen. Sie orientiert die Entwicklung ihrer Studiengangmodelle an den gesellschaftlichen Bedürfnissen und bietet dafür das ganze Spektrum von konsekutiven, über berufsintegrierende, international ausgerichtete, duale und berufsbegleitende und weiterbildende Studienangeboten. Sie ist eine zentrale Partnerin der leistungsstarken und breit aufgestellten Wirtschaftsregion „Osnabrück / Emsland/ Grafschaft Bentheim/ Steinfurt“. Dies umfasst darüber hinaus in einigen Themenfeldern wie Agrar- und Gesundheitswissenschaften auch die nationale und globale Perspektive. Die Hochschule Osnabrück fungiert als „Brückenbauerin“ für Lernende und Forschende zwischen Schule und Arbeitswelt, Wissenschaft und Praxis, Gegenwart und Zukunft, Regionalität und Globalisierung. Die Hochschule macht diesen Anspruch mit dem Claim „WIR für morgen“ sichtbar.

Mit ihrer Überführung in eine Stiftungshochschule 2003 konnte sie mit ihrer erweiterten Autonomie konsequent alle Chancen für ein quantitatives und qualitatives Wachstum in den vier durch den Gesetzgeber beauftragten Handlungsfeldern Lehre, Forschung, Transfer und Nachwuchsgewinnung nutzen. Dabei leitet sie folgendes Grundverständnis:

Lehre: Das Fundament der Hochschule Osnabrück ist ein qualitativ hochwertiges Angebot an Bachelorstudiengängen, ergänzt durch konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge. Einer vielfältigen Studierendenschaft Chancen und Perspektiven zu eröffnen, steht dabei im Mittelpunkt.

Forschung: Die Hochschule Osnabrück ist in ihrem Selbstverständnis und gemessen an den öffentlich/ wettbewerblich und in der Auftragsforschung eingeworbenen Drittmitteln sowie der Anzahl der kooperativen Promotionsvorhaben eine forschungsstarke Hochschule für angewandte Wissenschaften. Die drei Forschungsschwerpunkte (Agrar- und Ernährungssysteme, Landschafts- und Stadtentwicklung; Gesundheit, Gesellschaft, Wirtschaft; Nachhaltige Technologien und Prozesse.) fokussieren die Forschungskompetenz der Hochschule insbesondere auf Fragestellungen im Kontext der gesellschaftlichen Transformation.

Transfer: Der Transfer oder besser die „Third Mission“ gehört seit langem zum Selbstverständnis der Hochschule Osnabrück. Sie betrachtet diese Aufgabe aber im engeren Sinne nicht als drittes Handlungsfeld, sondern als integrativen Bestandteil aller Leistungen der Hochschule in Lehre und Forschung im wechselseitigen Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft.

Wissenschaftliche Qualifizierung: Eine aktive Rolle der Hochschule Osnabrück bei der Förderung und Qualifizierung junger Wissenschaftler*innen mit Blick auf den Hochschultyp HAW ist profilprägend und erfordert die Entwicklung eigener Karrierewege. Im Rahmen des

Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) geförderten Projekts „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“ baut die Hochschule Strukturen und Netzwerke zur wissenschaftlichen Qualifizierung auf.

In dem Bewusstsein, dass die Leistungen der Hochschule von allen Hochschulmitgliedern erbracht werden, legt die Hochschule Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, eine diskriminierungsfreie Lern- und Arbeitsatmosphäre und größtmögliche fachliche und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber auch auf klare Aufgabenverteilungen und Zuständigkeiten.

Für die kommenden Jahre werden im besonderen Maße die digitale Transformation, der demografische Wandel, die Globalisierung, die zunehmende Diversität der Bildungsbiografien und der Beitrag der Hochschule für die Bewältigung der regionalen und globalen gesellschaftlichen Herausforderungen Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Hochschule Osnabrück sein. Die Hochschule konnte im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagenstiftung TEUR 16.250 für das Projekt „Transformational Excellence in Applied Sciences“ (TExAS) einwerben. Das Projekt ist am 01.10.2025 planmäßig gestartet und dauert 5 Jahre. Ziel des Projekts ist es, die Transformation durch Exzellenz in den angewandten Wissenschaften zu sichern und auszubauen, Sichtbarkeit und Kooperationen zu stärken, auch national und international. Strategische Entwicklungsmaßnahmen in Studium und Lehre, Forschung und Transfer und der Verwaltung sollen dafür sorgen, dass die Hochschule trotz personeller, finanzieller, technologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen auch in Zukunft leistungsfähig bleibt.

1.2. Organisation

Die Stiftung Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 2003 als eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Osnabrück durch das Land Niedersachsen errichtet. Die Stiftung untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte der Stiftung, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Der Stiftung obliegt die Trägerschaft, der Unterhalt und die Förderung der Hochschule Osnabrück (Körperschaft des öffentlichen Rechts). Die Stiftung hat zum Ziel, durch einen eigenverantwortlichen und effizienten Einsatz der ihr überlassenen Mittel die Qualität von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung an der Hochschule zu steigern.

Die Hochschule Osnabrück gliedert sich in vier Fakultäten und ein Institut an den zwei Standorten Osnabrück und Lingen:

- Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (AuL, Campus Haste, Osnabrück)
- Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (IuI, Campus Westerberg, Osnabrück)
- Fakultät Management, Kultur und Technik (MKT, Campus Lingen, Lingen)
- Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (WiSo, Caprivi Campus, Osnabrück)
- Institut für Musik (IfM, Caprivi Campus, Osnabrück)

Mit der Inkraftsetzung einer neuen Grundordnung im April 2024 hat sich die Hochschule Osnabrück eine neue Governancestruktur gegeben. Wesentlichste Veränderung ist die Trennung der Ämter „Vizepräsident*in / Dekan*in mit Beginn der Amtszeit des neuen Präsidiums zum 1. Oktober 2024. Mit Ende eines Übergangssemesters konnten zum 01.03.2025 auch sämtliche Ämter in den Fakultätsleitungen (Dekan*in, Studiendekan*in) besetzt werden. Das neue Führungsmodell ist damit formal umgesetzt. In den folgenden zwei Semestern wurden alle erforderlichen Änderungen in den zentralen und dezentralen Ordnungen planmäßig umgesetzt.

Die Zusammenarbeit zwischen Präsidium, den Fakultätsleitungen, dem IfM und weiteren zentralen Führungsverantwortlichen erfolgt im Rahmen eines Strategieforums, das mit Zustimmung des MWK im Rahmen der „Erprobungsklausel“ im NHG eingerichtet wurde. Nach zwei Auftakterminen im November 2024 und März 2025 hat dieses Gremium ab April 2025 seine Arbeit aufgenommen.

Geschäftsverteilungsplan der Hochschule Osnabrück



PRÄSIDIUM					
Präsident	Hauptberuflicher Vizepräsident Personal und Finanzen	Vizepräsidentin Studium und Lehre	Vizepräsident Forschung, Transfer und wiss. Qualifizierung	Vizepräsidentin Chancengerechtigkeit und Nachhaltigkeit	Vizepräsident Digitalisierung
Prof. Dr. Alexander Schmeemann	Dr. Lars Kulke	Prof. Dr. Kathrin Loer	Prof. Dr. Bernd Lehmann	Prof. Dr. Susanne Düchting	Prof. Dr. Ingmar Ickerott
Präsidialbüro Kommunikation und Marketing Hochschulplanung/-strategie Gebäude und Technik Berufungsmanagement Personalentwicklung Interne Revision Professional School Science to Business GmbH	Beschaffung und Vergabe Personal Finanzen Recht Studierendensekretariat Datenschutzmanagement Arbeitssicherheit	QM Studium und Lehre Learning Center eLearning Competence Center Center for International Mobility Center for International Students Hochschulzentrum China (HZC) Zentrum für Hochschulsport	Transfer- und Innovationsmanagement Forschung, Kooperation, Drittmittel EU-Hochschulbüro Promotionskolleg	Gleichstellung Diversität Nachhaltigkeit Gesellschaftliches Engagement	Bibliothek IT Service Center Projektmanagement Office (PMO) Prozessmanagement

Stand: 01.01.2026

Abbildung 1: Geschäftsverteilungsplan der Hochschule Osnabrück (Stand: 01.01.2026)

2. Wirtschaftsbericht für das Jahr 2025

2.1. Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Seit der Corona-Pandemie hat die Hochschule Osnabrück bis zum Studienjahr 2024 einen Rückgang an Studierenden im ersten Fachsemester von 18% (2019: 4329; 2024: 3554) zu verzeichnen. Damit bewegt sich die Hochschule etwas besser als die Gesamtentwicklung an den HAWs in Niedersachsen. Im WS 2024/25 konnte der Trend umgekehrt werden und etwa 10% zurückgewonnen werden. Diese positive Entwicklung konnte im WS 25/26 bestätigt werden. Trotzdem bleibt die Gewinnung von Studierenden aufgrund des demografischen Wandels und gesellschaftlichen Veränderungen in den nächsten Jahren eine Herausforderung für die Hochschule. Durch geeignete Flexibilisierung und Modernisierung des Studienangebots sowie die Steigerung des Anteils Studierender aus dem Ausland möchte die Hochschule dieser Herausforderung begegnen. Hierfür sind finanzielle Mittel aus dem Strategieantrag (TExAS) für Flexibilisierungsprojekte ab dem WS 2026/27 vorgesehen.

Die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und die damit verbundenen stagnierenden Steuereinnahmen wirken sich bereits jetzt auf die Grundfinanzierung der Hochschule aus. So sind bereits 2024 leistungsabhängige Sondermittel des Landes (Formel Plus) weggefallen und inflationsbedingte Mehrkosten müssen aus Eigenmitteln finanziert werden. Dies erhöht den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule. Das Präsidium hat im Benehmen mit dem Strategieforum darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagiert. Die angepasste Planung reduziert auf der einen Seite interne Budgetansätze und schafft auf der anderen Seite Verlässlichkeit und Planbarkeit für die kommenden drei Haushaltsjahre.

2.2. Geschäftsverlauf

2.2.1. Organe der Stiftung

Der Stiftungsrat der Hochschule Osnabrück trat im Jahr 2025 zu insgesamt vier ordentlichen Sitzungen zusammen. Das Präsidium führte achtzehn ordentliche und fünf außerordentliche Sitzungen durch.

2.2.2. Lehre und Studium

Im Wintersemester 2025/26 bot die Hochschule in ihren vier Fakultäten und dem Institut für Musik 112 Bachelor- und Masterstudiengänge an:¹

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuI</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Bachelor</i>						
<i>WiSe 2022/23</i>	12	20	22	1	12	67
<i>WiSe 2023/24</i>	12	20	22	1	13	68
<i>WiSe 2024/25</i>	12	20	23	1	13	69
<i>WiSe 2025/26</i>	15	22	23	1	13	74
<i>Master</i>						
<i>WiSe 2022/23</i>	6	8	17	1	6	38
<i>WiSe 2023/24</i>	6	9	17	0	6	38
<i>WiSe 2024/25</i>	6	9	16	0	6	37
<i>WiSe 2025/26</i>	7	10	15	0	6	38
<i>Summe Bachelor/Master</i>						
<i>WiSe 2022/23</i>	18	28	39	2	18	105
<i>WiSe 2023/24</i>	18	29	39	1	19	106
<i>WiSe 2024/25</i>	18	29	39	1	19	106
<i>WiSe 2025/26</i>	22	32	38	1	19	112

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl der Studiengänge 2022-2025

¹ Die nachfolgende Übersicht beinhaltet alle Studiengänge, in denen Studierende eingeschrieben sind. Unberücksichtigt bleiben Studiengänge, die in einer Studienangebotszielvereinbarung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) vereinbart, aber erst in dem auf den Jahresabschluss folgenden Kalenderjahr angeboten werden.

Alle Studiengänge werden kontinuierlich durch Akkreditierungen einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Details zur Entwicklung der Studierendenzahlen in den Fakultäten und dem Institut für Musik zeigt die folgende Tabelle.²

<i>Fakultät/Institut</i>	<i>AuL</i>	<i>IuL</i>	<i>WiSo</i>	<i>IfM</i>	<i>MKT</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Studierende</i>						
<i>WiSe 2022/23</i>	2.613	2.848	5.256	434	2.226	13.377
<i>WiSe 2023/24</i>	2.485	2.590	5.308	408	2.115	12.906
<i>WiSe 2024/25</i>	2.443	2.549	5.517	415	2.147	13.071
<i>WiSe 2025/26</i>	2.426	2.538	5.614	393	2.173	13.144
<i>Studienanfänger*innen</i>						
<i>Studienjahr 2022</i>	691	765	1.510	66	623	3.655
<i>Studienjahr 2023</i>	624	760	1.560	64	664	3.672
<i>Studienjahr 2024</i>	609	692	1.567	54	632	3.554
<i>Studienjahr 2025</i>	640	794	1.763	64	651	3.912
<i>Studienplätze</i>						
<i>Studienjahr 2022</i>	773	1.048	1.759	64	761	4.405
<i>Studienjahr 2023</i>	800	1.071	1.854	65	803	4.593
<i>Studienjahr 2024</i>	814	1.062	1.880	64	815	4.635
<i>Studienjahr 2025</i>	806	1.064	1.844	64	838	4.616
<i>Ausschöpfung in %</i>						
<i>Studienjahr 2022</i>	89,39%	73,00%	85,84%	103,13%	81,87%	82,97%
<i>Studienjahr 2023</i>	78,00%	70,96%	84,14%	98,46%	82,69%	79,95%
<i>Studienjahr 2024</i>	74,82%	65,16%	83,35%	84,31%	77,53%	76,67%
<i>Studienjahr 2025</i>	79,40%	74,62%	95,61%	100,00%	77,68%	84,75%

Tabelle 2: Übersicht über die Studierendenzahlen und die Ausschöpfung

Im Wintersemester 2025/26 waren insgesamt 13.144 Studierende an der Hochschule Osnabrück eingeschrieben, darunter 59 beurlaubte Studierende. Im Vergleich zum Vorjahr (13.071 Studierende) ist damit ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Die Studierenden verteilten sich auf die beiden Standorte Osnabrück mit 10.971 Studierenden und Lingen mit 2.173 Studierenden. Der Frauenanteil betrug insgesamt rund 48 %, während er im MINT-Bereich bei etwa 26 % lag. Die Zahl der Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit belief sich auf 998, was einem Anteil von 7,6 % entspricht.

² Zu den Studierenden zählen auch Beurlaubte, Gaststudierende und Studierende in den Kooperationsstudiengängen mit der Universität Osnabrück (vier Masterstudiengänge „Lehramt an berufsbildenden Schulen“). Bei den Studienanfänger*innen, den Studienplätzen und in der Ausschöpfung werden diese drei Gruppen nicht berücksichtigt.

Weitere Einzelheiten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

HS OS	Studierende	Anteil weibl. Studierender	
	gesamt	weibl.	%
WiSe 2022/23	13.377	6.086	45,50%
WiSe 2023/24	12.906	5.988	46,40%
WiSe 2024/25	13.071	6.195	47,39%
WiSe 2025/26	13.144	6.311	48,01%
Anteil	MINT	Anteil weibl. Studierender	
		weibl.	%
WiSe 2022/23	5.530	1.271	22,98%
WiSe 2023/24	5.185	1.254	24,19%
WiSe 2024/25	5.143	1.286	25,00%
WiSe 2025/26	5.036	1.296	25,73%
Anteil	International	Anteil weibl. Studierender	
	ausländische Staatsangehörigkeit	weibl.	%
WiSe 2022/23	775	388	50,06%
WiSe 2023/24	822	404	49,15%
WiSe 2024/25	906	439	48,45%
WiSe 2025/26	998	493	49,40%

Tabelle 3: Übersicht über weibliche und internationale Studierende

Die leistungsbezogene Mittelzuweisung (LOM) bescheinigt der Hochschule Osnabrück insbesondere im Bereich der Lehre exzellente Erfolge, siehe nachfolgende Tabellen.

Detail HKS 2025 - Gewinne und Verluste Leistungsbezogene Mittelzuweisung nach Bereichen und Hochschulen				
	<i>Lehre</i>	<i>Forschung</i>	<i>Gleichstellung</i>	<i>Gesamt</i>
HS BS/WFB	-203.537,57 €	-136.697,48 €	-54.333,37 €	-394.568,42 €
HS EL	-343.173,99 €	-83.050,88 €	-38.089,48 €	-464.314,35 €
HS H	-349.759,74 €	-177.610,41 €	18.133,20 €	-509.236,95 €
HS HHG	-122.200,62 €	211.752,65 €	120.932,02 €	210.484,05 €
HS OS	1.103.249,13 €	344.732,50 €	-189,01 €	1.447.792,62 €
HS WOE	-84.577,21 €	-159.126,38 €	-46.453,36 €	-290.156,95 €

Tabelle 4: Im Jahr 2025 zur Auszahlung gekommene Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung

Gewinne und Verluste in der leistungsbezogenen Mittelzuweisung Hochschulen						
	<i>HS BS/WFB</i>	<i>HS EL</i>	<i>HS H</i>	<i>HS HHG</i>	<i>HS OS</i>	<i>HS WOE</i>
HKS 2022	-486.793,88 €	-265.135,06 €	-590.665,48 €	7.840,35 €	1.398.226,98 €	-63.472,91 €
HKS 2023	-388.568,10 €	-264.957,58 €	-659.211,15 €	-46.729,00 €	1.344.815,10 €	14.650,71 €
HKS 2024	-361.929,62 €	-352.230,77 €	-425.570,01 €	-67.098,12 €	1.389.460,28 €	-182.631,76 €
HKS 2025	-394.568,42 €	-464.314,35 €	-509.236,95 €	210.484,05 €	1.447.792,62 €	-290.156,95 €

Tabelle 5: Entwicklung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2022-2025

2.2.3. Forschung, Transfer und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Aufbauend auf der im Jahresbericht 2024 dargestellten Situation („Die Erfolge bei der Stellung von Forschungsanträgen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau, wobei die finanzielle Ausstattung der Förderlinien schwankt. Seit 2016 ist jedoch ein kontinuierlicher Anstieg im Gesamtvolumen zu beobachten.“) lässt sich für das Geschäftsjahr 2025 folgendes festhalten:

<i>HS OS</i>	<i>Drittmittel nach HKS Definition</i>
<i>HKS 2022</i>	18.086.014,13 €
<i>HKS 2023</i>	21.443.372,56 €
<i>HKS 2024</i>	19.538.276,23 €
<i>HKS 2025</i>	20.600.064,02 €

Tabelle 6: Entwicklung der Drittmittel nach HKS-Definition 2022-2025

Das Drittmittelvolumen blieb auf einem ähnlich hohen Niveau wie im Vorjahr. Das Ergebnis ist jedoch stark von einer veränderten Mittelherkunft geprägt:

EU Finanzierung – Die Drittmittel aus europäischen Förderprogrammen, insbesondere EFRE und Interreg stiegen gegenüber 2024 deutlich an. **Bundesmitten** – Im Gegenstück dazu sank die Mittelzufuhr aus bundesweiten Förderlinien auf ein historisch niedriges Niveau. Ursache hierfür ist die stark rückläufige Anzahl an ausgeschriebenen Förderprogrammen im Bundesrahmen, insbesondere im Fachbereich der Grundlagenforschung und der innovationsorientierten Industriekooperationen. **Landes- und Sonstige Mittel** – Die Mittel des Landes Niedersachsen sowie Förderungen von Stiftungen erwiesen sich als weitgehend stabil und kompensierten teils die bundesspezifischen Defizite.

Im Bereich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses hat die Hochschule Osnabrück ihre Struktur unverändert beibehalten. Aktuell laufen noch immer rund 130 kooperative Promotionen in enger Zusammenarbeit mit unseren Forschungspartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Hochschul-Jahresstipendien stehen weiterhin bis zu fünf Promovierenden pro Jahr zur Verfügung, um die Fertigstellung ihrer Dissertation finanziell zu unterstützen.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine grundlegenden Änderungen im quantitativen Förderumfang. Gleichzeitig hat die Hochschule intensiv an der Ausarbeitung des neuen Promotionsrechts für Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) gearbeitet. Ziel ist es, zur kommenden NHG-Novelle die Rahmenbedingungen für das Promovieren an einer HAW rechtlich zu verankern und damit langfristig eine eigenständige Promotion an der Hochschule zu ermöglichen.

Mit dem Projekt „CarLa (CareerLab der Hochschule Osnabrück: Der Osnabrücker Karriereweg in eine FH-Professur)“, wurden als weiteres Strukturelement der Hochschule Osnabrück drei Talentakademien für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg in eine HAW-Professur verankert. In den Talentakademien werden sowohl Promotionen betreut als auch identifizierte Talente auf den Weg zur Berufungsfähigkeit gefördert, begleitet und unterstützt.

Im Jahr 2023 startete das Projekt „GROWTH - Gemeinsam in der Region Osnabrück-Lingen: Wandel durch Teilhabe“, gefördert im Rahmen der Bund-Länder Initiative „Innovative Hochschule“. Mit dem Projekt "GROWTH" möchte die Hochschule Osnabrück zur Treiberin für die Veränderungsbereitschaft und zur Initiatorin der gemeinsamen (ko-kreativen) Gestaltung des notwendigen Wandels hin zu einer resilienten Innovationsregion werden.

Das Projekt „FIT4Growth@HSOS“, gefördert durch die Initiative „Innovation an Fachhochschulen“ nahm 2023 die inhaltliche Arbeit auf. In diesem Rahmen wurde im Jahr 2025 die elektronischen Drittmittelakte eingeführt.

Das Transfer- und Innovationsmanagement (TIM) als gemeinsame Einrichtung von Uni Osnabrück und Hochschule Osnabrück konnte im Jahr 2025 zwei neue Drittmittelprojekte einwerben, um damit Serviceangebote für Innovations- und Gründungsaktivitäten ausbauen zu können. Durch die erfolgreiche Antragsstellung und Bewilligung von „*Room for Innovation*“ und „*Science X Spirit*“ konnte TIM im Jahr 2025 sein Drittmittelvolumen um **ca. TEUR 1.700** steigern – ein deutlicher Beitrag zur Gesamtstabilität der Transferfinanzierung. Die eingeworbenen Mittel bilden die Basis für den Ausbau des Serviceportfolios sowohl für Innovations- als auch für Gründungsaktivitäten und stärken damit die Position der Hochschule Osnabrück als regionalen Innovationstreiber.

Der Bereich Auftragsforschung und Transfer konzentriert sich auf die Science to Business GmbH. Im kleineren Umfang wird Auftragsforschung und Transfer auch über die Hochschule Osnabrück abgewickelt.

Die Hochschule Osnabrück ist die forschungsstärkste Hochschule für angewandte Wissenschaften Niedersachsens und mit ihren Aktivitäten in diesem Bereich sehr gut positioniert. Dies zeigt sich auch in der leistungsbezogenen Mittelverteilung der Hochschulen des Landes Niedersachsen. Siehe vorstehende Tabelle 4.

2.2.4. Wissenschaftliche Weiterbildung

Die Aktivitäten in der wissenschaftlichen Weiterbildung sind seit 2015 in einer zentralen Einrichtung für Weiterbildung – der „Professional School“ – gebündelt. Sie organisiert die Durchführung von Seminaren, Zertifikatskursen, Lehrgängen, Fachvorträgen, Tagungen und die jährlich stattfindende Firmenkontaktmesse „CHANCE“ sowie die Baumpflegetage und unterstützt die Fakultäten bei der Durchführung von Weiterbildungsstudiengängen. Diese Aktivitäten sind kumuliert kostendeckend angelegt.

Umsatzerlöse aus der Weiterbildung	
2022	2.011.397,51 €
2023	2.119.904,01 €
2024	2.037.812,29 €
2025	2.019.165,20 €

Tabelle 7: Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Weiterbildung 2022-2025

Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden in den 11 Weiterbildungsstudiengängen lag im Wintersemester 2025/26 bei 538 (Vorjahr: 584 2024/25). Hieraus lässt sich ein weiterhin bestehender Bedarf an wissenschaftlichen Weiterbildungen ableiten. Die Umsatzerlöse bewegen sich auf einem stabilen Niveau. Die Kostenstruktur hat sich aufgrund der erforderlichen Anpassung der Lehrauftragsvergütungen zur Sicherung der Lehre zu Ende 2024 deutlich verändert. Die Auswirkungen der vorgenannten Änderung wurden 2025 voll spürbar. Eine Anpassung der jeweiligen Gebühren- und Entgeltordnungen ist aufgrund der Preissensibilität in diesem Wettbewerb nur teilweise vorgenommen worden. Hier werden jedoch sukzessiv Preisanpassungen zeitversetzt folgen, um weiterhin einen nachhaltigen Kostendeckungsgrad entsprechend der Trennungsrechnung im Bereich der Weiterbildung zu erzielen.

Entwicklung des Personalbestandes

Die Gesamtanzahl der Beschäftigten der Hochschule ist im Jahresdurchschnitt 2025 gestiegen. Dieser Zuwachs ist im Wesentlichen im Angestelltenverhältnis, vor allem im letzten Quartal, zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschäftigten im Beamtenverhältnis ist leicht rückläufig.

Anzahl der Beschäftigten 2024				Anzahl der Beschäftigten 2025			
Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe	Beamtinnen/Beamte	M	W	Summe
31.03.2024	195	63	258	31.03.2025	194	64	258
30.06.2024	195	62	257	30.06.2025	194	65	259
30.09.2024	198	62	260	30.09.2025	190	66	256
31.12.2024	197	63	260	31.12.2025	189	66	255
Jahresdurchschnitt nach HGB	196	63	259	Jahresdurchschnitt nach HGB	192	65	257
Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe	Angestellte/Arbeiter/innen	M	W	Summe
31.03.2024	484	627	1.111	31.03.2025	470	673	1.143
30.06.2024	488	642	1.130	30.06.2025	481	676	1.157
30.09.2024	485	648	1.133	30.09.2025	484	669	1.153
31.12.2024	488	661	1.149	31.12.2025	484	681	1.165
Jahresdurchschnitt nach HGB	486	645	1.131	Jahresdurchschnitt nach HGB	480	675	1.155
Auszubildende	M	W	Summe	Auszubildende	M	W	Summe
31.03.2024	2	0	2	31.03.2025	2	0	2
30.06.2024	2	0	2	30.06.2025	2	0	2
30.09.2024	4	0	4	30.09.2025	2	1	3
31.12.2024	4	0	4	31.12.2025	2	1	3
Jahresdurchschnitt nach HGB	3	0	3	Jahresdurchschnitt nach HGB	2	1	3

Tabelle 8: Anzahl der Beschäftigten 2024 und 2025³

³ Die Anzahl der Beschäftigten in der o. g. Tabelle können teilweise von der amtlichen Statistik abweichen, da diese nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt werden.

Der Anteil der befristeten Beschäftigten liegt bei 31%. Nachdem die Aufteilung der Befristungen in Bezug auf die Geschlechterverteilung in den letzten Jahren paritätisch war, ist nun ein höherer Anteil der Befristungen im Bereich des weiblichen Personals festzustellen. Daneben stieg allerdings auch im Bereich der unbefristet Beschäftigten der Anteil des weiblichen Personals in den vergangenen Jahren kontinuierlich.

2025	Gesamt	davon weiblich	davon männlich
Anteil Unbefristet/Gesamt in %	68,93%	51,78%	48,22%
Anteil Befristet/Gesamt in %	31,07%	53,95%	46,05%

Tabelle 9: Geschlechterverteilung

In den letzten drei Jahren konnten in den insgesamt 38 positiv abgeschlossenen Berufungsverfahren 17 Professorinnen gewonnen werden, was einer Quote von 44,74% entspricht.

Übersicht abgeschlossene Berufungsverfahren je Jahr					
	Gesamt	davon weiblich	davon männlich	% weiblich	% männlich
2021	9	3	6	33,33%	66,67%
2022	10	4	6	40,00%	60,00%
2023	8	3	5	37,50%	62,50%
2024	18	7	11	38,89%	61,11%
2025	12	7	5	58,33%	41,67%

Tabelle 10: Übersicht über die abgeschlossenen Berufungsverfahren 2021-2025

Der Ermächtigungsrahmen lag 2025 bei TEUR 74.725 und ist mit TEUR 7.524 Unterschreitung eingehalten worden.

Gesamtaufwand für Tarifbereich		64.868.545,23 €
./. Personal aus Sondermitteln		16.955.159,89 €
./. Personal aus Drittmitteln		12.226.890,54 €
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal		35.686.494,80 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Tarifbereich) gem. Haushaltsplan 2025		36.555.629,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	-	869.134,20 €
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		32.877.611,14 €
./. Personal aus Sondermitteln		1.004.562,39 €
./. Personal aus Drittmitteln		358.358,84 €
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte		31.514.689,91 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal (Besoldungsbereich) gem. Haushaltsplan 2025		38.169.268,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	-	6.654.578,09 €
Tarif- und Besoldungsbereich kumuliert		
aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Personal		67.201.184,71 €
Gesamtvolumen für aus Landesmitteln finanziertes Personal gem. Haushaltsplan 2025		74.724.897,00 €
Über- bzw. Unterschreitung des Gesamtvolumens	-	7.523.712,29 €

2.2.5. Infrastruktur

2.2.6. Investitionen in Gebäude und Grundstücke

Die juristische Auseinandersetzung des im Sommer 2018 entstandenen größeren Gebäudeschadens im Hörsaalgebäude SL am Standort Westerberg dauert nach wie vor an. Eine Beendigung des Rechtsstreites ist aktuell weiterhin nicht absehbar, wenngleich aktuell es erste Bemühungen um einen Vergleich gibt.

Ende des Jahres 2023 wurde vom Land Niedersachsen ein „*Sondervermögen energetische Sanierung*“ aufgelegt, das der Hochschule Osnabrück zusätzliche Mittel für die Jahre 2024 - 2027 in einer Größenordnung von TEUR 8.452 zweckgebunden zur Verfügung stellt. Seitens der Hochschule Osnabrück wurden in diesem Zuge Maßnahmen insbesondere zu Ertüchtigung der noch immer nicht nutzbaren Aula und des Gebäudes HB am Campus Haste vorgesehen. Diese Maßnahmen wurden inzwischen in die Projektplanung des Geschäftsbereiches Gebäude und Technik aufgenommen und werden bis 2028 fertiggestellt.

Die Sanierung des Gebäudes AC auf dem Campus Westerberg ist in Bearbeitung, die Fertigstellung ist aktuell für Mitte 2027 geplant.

Kurzfristig ist der Neubau eines Ersatz- Laborgebäudes für den Campus Haste zwingend notwendig und wurde in den Haushaltsanmeldungen an das Land Niedersachsen dementsprechend priorisiert. Hierzu wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes für den Standort Haste im Jahr 2021 eine Bedarfsanmeldung an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) versandt. Dieser Bedarf wurde mit Schreiben des MWK aus dem März des Jahres 2022 anerkannt, sodass für die Erstellung des Labor- Ersatzbaus aktuell die sogenannte Bauanmeldung erstellt wird.

Das unmittelbar am Caprivi-Campus gelegene ehemalige Lehrerseminar in der Blumenthalstraße wurde seit 2022 aus diversen Finanzierungsquellen bis ins Jahr 2024 umfassend saniert. Die Ausnahme bildete dabei die Sanierung des im Gebäude befindlichen „ehemaligen Gesellschaftsraumes (bunter Saal)“, der sich unter Denkmalschutz befindet. Hier wurden unter Berücksichtigung weiterer Fördermittel (u. a. des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege) die historisch bedeutsamen Wandmalereien im Jahre 2025 aufwendig restauriert.

In den vorrangig für Seminare genutzten Gebäuden SL (Campus Westerberg) und CN (Campus Caprivi) wurden umfangreiche technische Sanierungen vorgenommen, um diese Gebäude dauerhaft betriebsfähig zu halten.

Die für das Jahr 2026 angekündigte Novelle des niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) wird voraussichtlich auch für bauliche Investitionsentscheidungen große Veränderungen

bedeuten. So ist geplant, für die Stiftungen die Möglichkeit der Beantragung von großen Neu-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen (GNUE) beim Land Niedersachsen abzuschaffen. Stattdessen soll den betreffenden Hochschulen ein (regelmäßiger) Betrag in den Globalhaushalt eingestellt werden, der autonom durch die Hochschule für entsprechende Investitionsmaßnahmen verwandt werden muss. Die Höhe dieser Zuwendung ist bis dato unklar, es ist jedoch davon auszugehen, dass aufgrund der Haushaltslage des Landes die Gesamtaufwendungen für den Hochschulbau nicht steigen, sondern lediglich die vorhandenen Mittel aufgeschlüsselt verteilt werden. Für die Hochschule Osnabrück ist diese gesteigerte Autonomie auszugestalten. Insbesondere gewinnt eine langfristige und gleichzeitig belastbare Investitionsplanung zur Verwendung der Mittel an wesentlicher Bedeutung, da die Beantragung von GNUE-Baumaßnahmen nicht mehr möglich sein wird.

Anmietungen

Im Jahr 2025 wurden keine Abmietungen vorgenommen. Für das Jahr 2027 ist die Aufgabe einer Anmietung an der Barbarastrasse in Osnabrück geplant (ca.850m²).

Die Mietaufwendungen der erforderlichen Infrastruktur (Anmietungen für Gebäude, Gebäudeteile und einzelne Räume etc.) belaufen sich im Jahr 2025 auf ca. TEUR 1.781. Insgesamt stellen die Anmietungen weiterhin einen erheblichen Kostenfaktor dar.

IT-Infrastruktur

Das IT Service Center (ITSC) mit seinen drei Bereichen IT-Systeme, IT-Service und IT-Infrastruktur arbeitet planmäßig und stellt die zentralen IT-Dienste der Hochschule zur Verfügung. Neben der Administration, dem Support und der Weiterentwicklung dieser Dienste ist die Konsolidierung der IT-Landschaft und die Kooperation mit dem Rechenzentrum der Universität Osnabrück ein weiterer Aufgabenschwerpunkt. Aktueller Fokus der Kooperation ist die Einrichtung eines Computer Emergency Response Teams (CERT) gemeinsam mit der Universität Osnabrück, Universität Vechta und Universität Oldenburg.

Das IT-Service Management (ITSM) und die Abbildung in einem Service Management Tool wird erfolgreich betrieben und fortlaufend durch die Umsetzung weiterer ITIL-Prozesse weiterentwickelt. Die breite Nutzung in zentraler und dezentraler IT-Administration ist initiiert und wird sukzessive umgesetzt.

Das IT-Risikomanagement der Hochschule befindet sich kontinuierlich in der Weiterentwicklung. Die geltende IT-Sicherheitsrichtlinie und die Richtlinie zum IT-Schwachstellenmanagement werden fortlaufend an den aktuellen Erfordernissen, in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten, angepasst. Übergeordnetes Ziel dieser Richtlinien ist der Schutz der Hochschule vor Angriffen aus dem Internet, insbesondere vor Ransomware-Angriffen. Die Infrastruktur zur Schwachstellenerkennung sowie des Schwachstellenmanagements wird ebenfalls kontinuierlich weiterentwickelt. Zur Reduktion von IT-Risiken, z.B. durch Phishing-E-Mails, finden seit 2022 regelmäßig Cybersecurity Awareness Trainings statt. Für den Not- und

Krisenfall wurden im Jahr 2024 die erforderlichen Pläne (Notfallhandbuch, Auswahl externer BSI-zertifizierter Cybersecurity Consultant) konzeptioniert bzw. finalisiert. Eine Notfallumgebung für den Krisenfall steht zur Verfügung.

2.3. Ertragslage

Die betrieblichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,13% verbessert (2025: TEUR 174.421; 2024: TEUR 165.917). Tarifbedingt ist die Finanzhilfe (Pos. 1a GuV) gegenüber 2024 um TEUR 6.071 auf TEUR 101.302 gestiegen. Die Sondermittel des Landes Niedersachsen (Pos. 1b GuV) haben insgesamt um TEUR 1.382 zugelegt. Der Anstieg ist vor allem auf das eingeworbene Projekt aus dem Programm „*zukunft.niedersachsen*“ zurückzuführen.

Die Erträge aus Umsatzerlösen (Pos. 4 GuV) liegen mit TEUR 10.888 nahezu auf Vorjahresniveau (2024: TEUR 11.053).

Wesentliche Steigerungen konnten bei den „Sonstigen betrieblichen Erträge (Pos. 7 GuV)“ realisiert werden. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.273 auf TEUR 11.832. Zum einen konnten mehr Geldspenden eingeworben werden (TEUR +544 auf TEUR 1.288), zum anderen erhöhten sich die durch die geförderte Investitionstätigkeit der Hochschule resultierenden Ertragsauflösungen aus Sonderposten gegenüber dem Vorjahr um TEUR 437 auf TEUR 8.126.

Die Summe der betrieblichen Erträge ist insgesamt auf einen Betrag in Höhe von TEUR 174.421 (Vorjahr: TEUR 165.917) gestiegen.

Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen (Pos. 8 GuV) stiegen trotz enormer, inflationärer Entwicklung lediglich um TEUR 537 auf TEUR 10.363 (Vorjahr: TEUR 9.826). Ein deutlicher Anstieg ist im Bereich der Aufwendungen für Lizenzen und Software entstanden TEUR + 379 auf TEUR 2.761. Seit 2022 haben sich die Aufwendungen für Lizenzen und Software um TEUR 1.149 erhöht.

Gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 (TEUR 106.218) erhöhten sich die Personalkosten (Pos. 9 GuV) im Jahr 2025 um TEUR 7.786 auf insgesamt TEUR 114.004. Im Wesentlichen sind tarifbedingte Steigerungen, die sich ebenfalls auf den Zulagenbereich auswirken, hierfür ursächlich. Die Gesamt-VZÄ der Hochschule hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum geändert (+0,58 VVZÄ zum Stichtag 31.12.2025 gegenüber 31.12.2024). Neben tarifbedingten Steigerungen ist festzustellen, dass Nachbesetzungen zumeist höher eingruppiert werden als die ursprüngliche Besetzung. Gründe hierfür sind u. a. gestiegene Anforderungen an die der Stelle zugeordneten Tätigkeitsprofile.

Aufwendungen für Abschreibungen (Pos. 10 GuV) liegen mit TEUR 12.056 auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 12.222).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Pos. 11 GuV) erhöhten sich um TEUR 820 auf TEUR 36.069. (Vorjahr: TEUR 35.248). Inflationsbedingte und tarifbedingte Anpassungen von Dienstleistungsaufwendungen führten insbesondere bei der Bewirtschaftung der Gebäudeinfrastruktur zu einem Aufwandsanstieg in Höhe von TEUR 865 auf TEUR 8.638 (Vorjahr: TEUR 7.773). Gegenüber dem Jahr 2022 entstanden infolgedessen Mehraufwendungen in Höhe von TEUR 2.851, ohne auf externe Finanzierungskompensationen zurückgreifen zu können. Kostenverschiebungen ergaben sich im Bereich der Energiekosten. Aufwendungen für Strom konnten aufgrund eines niedrigeren Strompreises sowie ergriffenen Einsparmaßnahmen um TEUR 397 gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, dafür traten Mehraufwendungen (preisinduziert) im Wärmebereich in Höhe von TEUR 674 gegenüber dem Vorjahr auf. Damit verdoppelten sich nahezu die Kosten in diesem Bereich.

Neben geringeren Aufwendungen für die „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ (TEUR -108), für „Geschäftsbedarf und Kommunikation“ (TEUR -97), für „Betreuung von Studierenden“ (TEUR -86) sowie für „Andere sonstige Aufwendungen“ (TEUR -163), erhöhten sich die Aufwendungen für Lehraufträge um TEUR 366 auf TEUR 4.747 gegenüber dem Vorjahr (2024: TEUR 4381) aufgrund der Anpassung der Lehrauftragsvergütung Ende 2024.

Neben den betriebsergebnisrelevanten Positionen konnte das Finanzergebnis um TEUR 116 auf TEUR 405 gesteigert werden (Vorjahr: TEUR 289). Dies ist im Wesentlichen auf das gute Zinsergebnis in Höhe von TEUR 503 (Vorjahr: TEUR 301) zurückzuführen.

Die Hochschule Osnabrück erzielt im Jahr 2025 insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.150 und liegt knapp unter Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 2.552). Das Ergebnis ist damit besser als erwartet ausgefallen. Die Rücklagenverwendung wird für anstehenden energetische Sanierungen der Bestandsbauten verwendet. Entsprechende Aufträge und Planungen liegen vor. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Projekte:

- Erneuerung der Gewächshäuser der Fakultät AuL
- Abriss von Bestandsbauten auf dem ehemaligen „Coca-Cola“ Gelände der Fakultät AuL
- Ko-Finanzierungsanteil für den Neubau Laborgebäude in Haste

2.4. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Hochschule Osnabrück ist im Wesentlichen durch das Anlagevermögen (Pos. A Aktiva) geprägt, das sich um TEUR 2.541 verringert hat. Zugänge in Höhe von TEUR 9.989 stehen den Abschreibungen von TEUR 12.055 gegenüber. Ferner erfolgten Anlageabgänge in Höhe von TEUR 654 (u.a. Bibliotheksbestand TEUR -453).

Der Kassenbestand entwickelte sich positiv und stieg gegenüber dem Bilanzstichtag des Vorjahres um TEUR 3.791 auf TEUR 28.199 (Vorjahr: TEUR 24.408).

Das Eigenkapital (Pos. A Passiva) der Hochschule hat sich zum 31. Dezember 2025 um TEUR 3.841 auf TEUR 145.962 erhöht. Der Anstieg der Gewinnrücklagen (Pos. A IV Passiva) von TEUR 2.151 auf TEUR 84.356 (Vorjahr: TEUR 82.204) ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG zurückzuführen. Durch die Einstellung des Bilanzgewinns in die Rücklagen im Entstehungsjahr erfolgt kein gesonderter Bilanzgewinn ausweis. Der Bilanzgewinn 2025 beträgt TEUR 5.342 und setzte sich im Wesentlichen aus dem Jahresüberschuss 2025 inkl. der Rücklagenentnahme abzüglich der Rücklageneinstellungen zusammen.

Damit beträgt die Bilanzsumme TEUR 286.214, ein Anstieg um TEUR 2.946 bzw. 1,04% gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 283.268).

2.5. Finanzlage

Der Cashflow beschreibt die Zahlungsströme während des Geschäftsjahres und stellt letztendlich den Finanzmittelüberschuss der Hochschule dar. Dazu wird der Überschuss aus Einzahlungen und Auszahlungen ausgehend von dem Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ermittelt. Um diesen zu ermitteln, müssen alle Positionen, die nicht zahlungswirksam sind, herausgerechnet werden. Er ist eine Kennzahl für die Innenfinanzierungspotenziale der Hochschule und wird in einer gestuften Vorgehensweise ermittelt.

Cashflow

	2025	2024
	TE	TE
Jahresüberschuss	2.150	2.552
+/- Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.055	12.222
+/- Sonstige zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen	-2.403	-1.531
= Cashflow	11.802	13.243
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	894	579
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-14
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegen das Land Niedersachsen	-461	729
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.236	241
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	1.507	-799
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	799	-1.657
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-118	-111
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-170	-88
-/+ Ertragsteuerzahlungen	170	88
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	13.181	12.211
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-119	-618
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-9.844	-10.608
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	480	609
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
+ Erhaltene Zinsen	123	122
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.385	-10.495
- Gezahlte Zinsen	-5	-11
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5	-11
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	3.791	1.705
+ Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	24.408	22.703
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	28.199	24.408

Tabelle 11: Cashflow Rechnung

Die Finanzlage hat sich gegenüber dem Jahr 2024 weiter verbessert. Der Finanzmittelfonds beträgt zum Stichtag 31.12.2025 TEUR 28.199. Der Cashflow (CF) aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 970 auf 13.181 gestiegen. Im Wesentlichen resultieren diese Ergebnisse aus der Veränderung der Verbindlichkeitspositionen, die bislang noch keinen Liquiditätsabfluss verursacht haben. Die Auszahlungen für Investitionen bleiben auf Vorjahresniveau; folglich liegt der Saldo aus Investitionstätigkeit ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres. Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit kann vollständig durch den positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Damit erhöht sich am Ende des Geschäftsjahres der Finanzmittelfonds um TEUR 3.791.

2.6. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage

Trotz verschlechterter Rahmenbedingungen 2025, die sich insbesondere durch Tarifierungen und inflationären Entwicklungen ergeben haben, bleibt die finanzielle Lage im Geschäftsjahr 2025 stabil. Hohe Preis- und Kostenrisiken im Bereich der Dienstleistungsaufträge für die Unterhaltung der baulichen Infrastruktur sowie steigenden Aufwendungen für IT-Dienstleistungen, Lizenzkosten und IT-Sicherheit lassen die Handlungsspielräume weiter einengen.

Umsatzerlöse und Drittmittel bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau. Projektreduzierungen im Bereich der Bundesförderungen konnten durch andere Projektfinanzierungen kompensiert werden.

Ergebnis- und Kostenentwicklung

- Erträge: +5,24 % (gegenüber der Wirtschaftsplanung 2025 +0,28 %)
- Aufwendungen: +5,56 % (gegenüber der Wirtschaftsplanung –0,84 %)

Infolgedessen ergibt sich ein leicht reduziertes Jahresergebnis 2025 von TEUR 2.150. Dieses Ergebnis wird der Rücklage nach § 57 NHG zugeführt und soll für notwendige energetische Sanierungs- und Umbaumaßnahmen der bestehenden Infrastruktur verwendet werden.

Zwecks Finanzierung von Investitionen wurde aus der Rücklage ein Betrag in Höhe von TEUR 3.845 entnommen. Die Entwicklung der Rücklage kann dem Anhang Ziffer 3 entnommen werden.

3. Prognosebericht

3.1. Zukünftige Gesamtwirtschaftliche und hochschulspezifische Rahmenbedingungen

Mit auskömmlichen Steigerungen im Globalhaushalt der Hochschule ist aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland in den nächsten Jahren nicht zu rechnen.

Dies wird den Konsolidierungsdruck innerhalb der Hochschule weiter erhöhen. Das Präsidium hat darauf mit einer angepassten mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 – 2028 reagiert. Ebenso wurde das Budgetierungssystem an der Hochschule Osnabrück den neuen Herausforderungen angepasst. Diese Umstellung mündete in den Abschluss einer Budgetierungsrichtlinie, welche am 11.03.2026 vom Präsidium beschlossen wurde.

Den gestiegenen Kosten für die Flächenbewirtschaftung soll mit einer höheren Nutzungseffizienz und einer damit verbundenen, schrittweisen Reduktion der Gesamtfläche bis zum Jahr 2036 begegnet werden. Damit wird gleichzeitig der Zielvorgaben des Landes (Einsparung in Höhe von 10% der Büroflächen bis 2030) Rechnung getragen. Der Abschluss des Vorprojekts, welches über eine komplette, digitale Erfassung der Hochschulflächen die Grundlagen zur Steuerung der Flächennutzung schafft, verzögert sich leicht und wird im Sommer 2026 erreicht werden

In der wettbewerblichen Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagen-Stiftung konnte die Hochschule erfolgreich TEUR 16.250 mit ihrem Antrag „TEXAS“ (Transformational Excellence in Applied Sciences“) für die strategische Weiterentwicklung in den Bereichen Studium & Lehre, Forschung & Transfer sowie der Organisationsentwicklung einwerben. Diese Mittel verschaffen der Hochschule die Möglichkeit, sich trotz der stagnierenden Grundfinanzierung in ihren strategischen Kernfeldern auch in den nächsten Jahren weiterzuentwickeln. Im Fokus stehen zum einen die Sicherung der Forschungsstärke und die Erhöhung des Beitrags in den relevanten Themenfeldern der gesellschaftlichen Transformation. Im Handlungsfeld „Studium und Lehre“ stehen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Studienangebots insbesondere durch zeitliche und räumliche Flexibilisierung sowie die Gewinnung internationaler Studierender als potenzielle Fachkräfte für die Region im Mittelpunkt. Flankiert werden die Maßnahmen in den Kernfeldern der Hochschule durch die Modernisierung der Unterstützungsprozesse und die damit verbundene Organisationsentwicklung. Das Projekt ist am 01.10.2025 planmäßig gestartet.

3.2. Erwarteter Geschäftsverlauf der Hochschule

Unsichere Rahmenbedingungen aus dem Jahr 2025 setzen sich auch 2026 fort. Die Stiftung der Fachhochschule Osnabrück rechnet mit steigenden Erträgen aus der Finanzhilfe, die sich aus der tarifbedingten Anpassung für das haushaltsfinanzierte Personal, höheren Investitionszuschüssen für bereits laufende und geförderte Baumaßnahmen sowie einer Erhöhung der Landes-Sondermittel aufgrund des erfolgreich eingeworbenen Projektes im Programm „*zukunft.niedersachsen*“.

Höhere Aufwendungen werden den steigenden Erträgen jedoch gegenüberstehen. Betroffen sind insbesondere

- tarifbedingt steigende Personalaufwendungen,
- Mehraufwendungen für die Unterhaltung der baulichen Infrastruktur und

- projektbedingt höhere Aufwendungen für IT-Beratung in laufenden Digitalisierungs- und IT-Strukturprojekten (z. B. ECM-Projekt und SAP S/4HANA-Projekt).

Unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren und Entwicklungen rechnet die Hochschule mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

3.3. Erwartete Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Durch die Tarifübernahme des aus Haushaltsmitteln finanzierten Personals wird die Finanzhilfe 2026 um ca. TEUR 2.326 steigen. Sondermittel des Landes werden voraussichtlich um ca. TEUR 1.000 steigen - u. a. wegen des eingeworbenen Projektes im Programm „*zukunft.niedersachsen*“. Bei den Bundesprojekten ist aufgrund haushaltsbedingter Restriktionen von einer Reduzierung der Förderlinien auszugehen. Studienqualitätsmittel (SQM) bleiben auf dem bisherigen Niveau.

Umsatzerlöse werden sich etwa auf Vorjahresniveau einpendeln. Abzuwarten bleibt, ob notwendige Preisanpassungen im entgeltfinanzierten Weiterbildungsbereich sowie im Bereich der dualen Studiengänge zu einem Nachfragerückgang führen.

Aufwand für Material (ins. Lizenzen und Ausstattung) sowie Aufwand für bezogene Leistungen (insb. Dienstleistung für Projekte) werden sich wegen großer laufender Vorhaben im Jahr 2025 (voraussichtlich TEUR + 888) temporär erhöhen.

Der Abschluss der Tarifverhandlungen wirkt sich voraussichtlich mit TEUR + 3.000 auf die Personalkosten aus. Belastend sind die Tarifsteigerungen für das durch Sondermitteln des Landes finanzierte Personal (insbesondere Studienqualitätsmittel – SQM sowie Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre – ZSL), weil dort nur teilweise (bei ZSL) bzw. gar keine (bei SQM) Kompensation der Tarifierhöhungen erfolgt.

Investitionszuschüsse, die im Rahmen der Förderung von Investitionsvorhaben – insbesondere für die Sanierung des AC-Gebäudes – gewährt werden, erhöhen wegen der Bilanzierungsvorschriften die Aufwendungen für die Einstellung in die Sonderposten im Jahr 2026 deutlich.

Unter Berücksichtigung derzeitiger Informationen erwartet die Hochschule Osnabrück ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Vermögenslage wird sich auf einem ähnlichen Niveau wie im Jahr 2025 befinden; größere Ausschläge sind derzeit nicht absehbar. Durch die laufenden Investitionsprojekte dürfte die Reinvestitionsquote steigen – ein Trend, der sich auch im Anlagevermögen widerspiegelt.

Die finanzielle Lage (Cash-Flow) wird sich insgesamt auf einem etwas niedrigeren Niveau als 2025 bewegen. Größere Finanzierungen von Eigeninvestitionen aus der Rücklage sind hier

maßgeblich. Die Hochschule plant für das Jahr 2026 Investitionen aus Eigenmitteln in Höhe von TEUR 4 480. Dies betrifft insbesondere die Gewächshaussanierung in Haste sowie den Abriss bestehender Altbauten auf dem ehemaligen Coca-Cola-Gelände.

4. Risiko- und Chancenbericht

Der noch laufende Hochschulentwicklungsvertrag (2024 – 2029) schafft eine klare Zielsetzung und Planungssicherheit über die aktuelle Legislaturperiode hinaus. Im Fokus stehen die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte für Wissenschaft, Bildung, Kultur und Gesellschaft, die Ausweitung exzellenter Forschung, sowie eine größere Autonomie und Eigenverantwortung der niedersächsischen Hochschulen und eine verlässliche Finanzausstattung.

Mit dem seit 2025 angestoßenen Prozess zur Entwicklung eines strategischen Hochschulentwicklungs-Plans (HEP 2036) entsteht – unter Berücksichtigung sich verändernder Rahmenbedingungen – in verschiedenen Fokusgruppen eine langfristige Hochschulplanung für die kommenden Jahre. Der sog. „HEP 2036“ soll künftig Leitlinien für die strategische Entwicklung und die daraus abgeleiteten Handlungsfelder in den jeweiligen Fokusgruppen in einem zehnjährigen Zeitraum bereitstellen – insbesondere in Zeiten reduzierter Ressourcen-Verfügbarkeit.

Finanzielle Risiken ergeben sich insbesondere aus den inflationsbedingten Kostensteigerungen im Bereich IT-Lizenzen, Betrieb der Hard- und Software, E-Medien sowie die Bewirtschaftung und Unterhaltung der baulichen Infrastruktur. Die Kosten der Bauunterhaltung zur Sicherung des Status Quo sowie Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben liegen deutlich über den durch die Finanzhilfe bereitgestellten Bauunterhaltungsmittel. In der Konsequenz müssen interne Mittel umgeschichtet werden und dies dauerhaft. Ebenfalls reduzieren die preislichen Entwicklungen im Wärmebereich die Handlungsfähigkeit der Hochschule. So stiegen die Kosten preisinduziert der Wärmeversorgung gegenüber dem Vorjahr um TEUR 674. Belastend wirken ebenfalls notwendig werdenden Eigeninvestitionen für die Sicherung der Qualität in Studium und Lehre. Diese werden in den kommenden Jahren die Rücklage gem. § 57 NHG deutlich belasten und damit reduzieren. Direkten Einfluss wird dies auch auf die disponible Liquidität haben, die damit deutlich geringer ausfallen wird.

Das sogenannten Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) von 2022 könnte die Beschäftigung von Honorarkräften im Hochschulbereich drastisch erschweren. Es wertet viele Lehraufträge, die bisher als selbstständig galten, rechtlich als sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Für die Hochschule Osnabrück würde dies ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten und weiteren bürokratischen Aufwand. Mit § 127 SGB IV hat der Bundesgesetzgeber eine befristete Übergangsregelung geschaffen (31.12.2027). Über den vorgenannten Zeitraum hinaus besteht insoweit Unsicherheit.

Weitere Risiken können sich durch die Auswirkungen des aktuellen Nahost-Konflikts inklusive der damit verbundenen geopolitischen Spannungen ergeben. Diese führen in abhängigen Geschäftsfeldern (insbesondere auf den Rohöl-Märkten) zu volatilen Preisentwicklungen und hohen Risiko-Aufschlägen. Wie stark erhöhte Rohstoffkosten indirekt die Bedarfsprozesse der Stiftung Hochschule Osnabrück (z. B. steigende Kosten für externe Dienstleistungen) tangieren, ist bislang unklar und können damit noch nicht quantifiziert werden. Die Auswirkungen werden weiterhin beobachtet. Preisinduzierte Veränderungen angefragter Rohstoffe oder Dienstleistungen werden zur Prüfung alternativer Beschaffungsoptionen führen.

Im Folgenden werden die Chancen und Risiken der zentralen Handlungsfelder näher beleuchtet.

4.1. Chancen und Risiken im Handlungsfeld „Studium und Lehre“

Die Hochschule Osnabrück zählt zu einer der beliebtesten Hochschulen in Niedersachsen und auch bundesweit. Dies belegen Befragungsergebnisse, an denen Studierende und Absolvent*innen teilgenommen haben. So zeichnet z. B. das Bewertungsportal StudyCheck die Hochschule Osnabrück als „Top Hochschule“ aus, die 97,00% der Studierenden und Absolvent*innen weiterempfehlen.⁴ Teilnehmende haben insbesondere die Studieninhalte, die Ausstattung und die Bibliotheken gelobt. Vergleichbar gut schneidet die Hochschule bei dem Hochschulranking ab, dass das Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) zusammen mit der ZEIT herausgibt.⁵ Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich beim Ausschöpfungsgrad ebenfalls eine positive Entwicklung verzeichnen. Dieser ist von 77 % auf knapp 85 % gestiegen.

Sowohl im Gesamtportfolio als auch insbesondere präzise für konkrete Studiengänge arbeitet die Hochschulleitung mit den Fakultäten an Strategien und geeigneten Maßnahmen zur Steigerung der Ausschöpfung. Dabei finden zentrale Einflussfaktoren Berücksichtigung wie die Rolle privater Hochschulen in Deutschland⁶ und vor allem die demographische Entwicklung.

Die Hochschule Osnabrück reagiert kontinuierlich auf die Risiken sinkender Studierendenzahlen und entwickelt innovative Studienformate, um neue Zielgruppen zu gewinnen, wie beispielsweise neue 8-semestrige Bachelor-Studiengänge mit einer innovativen Eingangsphase im MINT-Bereich (Informatik und Ingenieurwissenschaften), die ab dem Wintersemester 2026/2027 starten. Der zunehmenden Heterogenität der Zielgruppen mit ihren unterschiedlichen

⁴ Studierende und Absolvent*innen haben auf StudyCheck die Möglichkeit, ihre Hochschule und ihr Studium zu bewerten. Für die Hochschule Osnabrück wurden mittlerweile 1.308 Bewertungen mit einer durchschnittlichen Bewertung von 4 Sternen abgegeben., siehe www.studycheck.de/hochschulranking.

⁵ CHE-Hochschulranking: <https://www.che.de/ranking-deutschland/> und <https://studiengaenge.zeit.de/ranking> (letzter Zugriff: 15.06.2024).

⁶ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung (NO54, 11.10.2023), https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/10/PD23_N054_21.html#:~:text=WIESBADEN%20%E2%80%93%20Private%20Hochschulen%20werden%20in,342%20600%20Studierende%20private%20Hochschulen (letzter Zugriff am 15.05.2024).

Bedürfnissen will sie gerecht werden und ihnen flexible Lernwege und Studienformen eröffnen. Hierbei geht es sowohl um Studierende in Teilzeit, „Degree Seeker“ (Studierende aus dem Ausland) sowie auch um die Berücksichtigung von KI in Studium und Lehre.

Im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ ging es um die Entwicklung von Strategiekonzepten zur Stärkung der Hochschulen in Niedersachsen. Die Hochschule war mit dem Antrag „Transformation through Excellence in Applied Sciences“ (TExAS) erfolgreich, für den zwei Maßnahmen im Bereich Studium und Lehre entwickelt wurden. Dabei geht es zum einen um die Entwicklung neuer flexibler Studienstrukturen sowie um Maßnahmen zur Gewinnung von Studierenden aus dem Ausland sog. „degree seeking students“. Dabei ist sich die Hochschule bewusst, dass sie ausländische Studierende besser betreuen und bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt begleiten muss. Die erste Ausschreibungsrunde des Teilvorhabens zur Flexibilisierung von Studienformaten und Studiengängen („Flexcellence“) löste umfassende Aktivitäten in der Lehrendenschaft aus und führte zu attraktiven Anträgen, von denen drei Projektvorhaben ab Herbst 2026 gefördert werden. Dank der erfolgreichen Beteiligung im Antragskonsortium der Förderlinie „Lehrarchitektur“ für einen Verbundantrag zum Thema KI-Lernbegleitung entwickelt die Hochschule nun im Verbund mit den niedersächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Universität Osnabrück einen KI-gestützten Assistenten zur Lehr- und Lernbegleitung mit umfassendem Funktionsspektrum.

Für 2026 sind stabilisierende und ergänzende Maßnahmen zur Qualitätssicherung und strategischen Studiengangsentwicklung geplant sowie die Überarbeitung der Evaluationsprozesse.

Zur Verbesserung der Bewerberlage in Forschung und Lehre wird das eigenständige Promotionsrecht für Fachhochschulen in Niedersachsen beitragen, das nach wie vor im Zuge des Entwurfs für die anstehende Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) erörtert wird. Die Hochschule Osnabrück engagiert sich aktiv in diesem Prozess und wird sich um ein Promotionsrecht für solche Fachrichtungen „bewerben“, in denen sie eine ausreichende Forschungsstärke nachweisen kann und in denen sie Masterstudiengänge anbietet.

Die Hochschule Osnabrück sieht sich insgesamt gut aufgestellt in der Sicherstellung der Qualität von Studium und Lehre und ist sich ihrer zentralen Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft bewusst.

4.2. Chancen und Risiken im Handlungsfeld Forschung, Transfer und Nachwuchsförderung

4.2.1. Chancen und Risiken „Öffentlich geförderte Forschung“

Die Hochschule Osnabrück kann ihre öffentlich geförderte Forschung durch mehrere Chancen stärken. Die etablierte Position als forschungsstarke HAW in profilprägenden Themen und das dichte Netzwerk im Wissenschafts- und Innovationsraum erhöhen die Erfolgswahrscheinlichkeit

bei EU-, Bundes- und Landesausschreibung. Die enge Verzahnung von Lehre, praxisnaher Forschung und gut ausgebildeten Bachelor-/Master-Absolvent*innen liefert überzeugende Projektpartner und stärkt Antragstitel. Die wachsende EU-Finanzierung (Interreg und EFRE) kompensiert den Rückgang der Bundesmittel. Die TExAS-Strategie („Potentiale strategisch entfalten, *zukunft.niedersachsen*“) bietet ein klares Leitbild für Kooperations- und Impact-Ziele. Gleichzeitig birgt die Situation Risiken: die stark gesunkenen Bundesmittel reduzieren verfügbare Ausschreibungen und erhöhen den Wettbewerb; Spar- und Haushaltszwänge gefährden die Planungssicherheit von Projekten. Die Abhängigkeit von EU-Prioritäten kann bei einer späteren Neuorientierung des EU-Haushalts zu Finanzierungslücken führen. Zudem erhöht die zunehmende Komplexität der Förderlandschaft den administrativen Aufwand und erfordert spezialisierte Teams, um Fristversäumnisse zu vermeiden. Eine einseitige Konzentration auf Spitzenforschung könnte die Breite der angewandten Forschung und damit den regionalen Transfer schwächen. Durch gezielte Diversifizierung der Finanzierungsquellen, Auf- und Ausbau von Förder-Expertise sowie eine ausgewogene Portfolio-Strategie kann die Hochschule die Chancen nutzen und die Risiken nachhaltig mindern.

4.2.2. Chancen und Risiken „Auftragsforschung“

Mit der „Science to Business GmbH“ steht der Hochschule Osnabrück eine leistungsstarke und in der „Transfer- und Innovationsregion“ etablierte Serviceeinrichtung für die Durchführung der Auftragsforschung zur Verfügung. Die Vielzahl der Projekte ist ein Beleg für das Vertrauen der Partner*innen aus der „Transfer- und Innovationsregion“ in die Leistungsfähigkeit der Hochschule. Es gilt diese Potenziale weiterzuentwickeln und besser sichtbar zu machen.

4.2.3. Chancen und Risiken in der „Nachwuchsförderung“

Für die HAWs stellt die Sicherstellung ihres professoralen Personals eine besondere Herausforderung dar. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs existiert bisher kein durchgehender Karriereweg innerhalb des Wissenschaftssystems wie an den Universitäten. Mit dem Bund-Länder Programm „FH-Personal“ wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für die Karrierewege in eine Professur an einer HAW Unterstützungsstrukturen und Maßnahmen aufgebaut werden müssen, die eine ausreichende Anzahl an entsprechend qualifizierten Bewerber*innen absichert. Mit dem Projekt „CarLa“ wurde der Bereich Personalentwicklung um die Facette der akademischen Karriereentwicklung erweitert und entsprechende Angebote und Strukturen aufgebaut. Hierdurch wird eine nachhaltige Karriereförderung an der Hochschule Osnabrück etabliert und bisher ungenutztes Bewerber*innenpotenzial im nationalen und im internationalen Raum erschlossen. Dies beinhaltet explizit auch die weitere Erhöhung des Anteils von Professor*innen.

Ein zentrales Zukunftselement ist das 2025 vom Land Niedersachsen im Rahmen der NHG-Novelle in Aussicht gestellte Promotionsrecht für HAWs. Die bereits 2024 begonnene inhaltliche Vorbereitung ermöglicht den Aufbau von Promotionszentren, die als Plattformen für interdisziplinäre Forschung, Netzerkennung und gezielte Betreuung von Doktorand*innen dienen. Damit entsteht eine neue, integrierte Laufbahn vom Bachelor bis zur Promotion, die die Attraktivität der Hochschule für talentierte Nachwuchswissenschaftler*innen erheblich steigert.

Risiken: Die Realisierung des Promotionsrechts erfordert erhebliche organisatorische Anpassungen (z. B. Prüfungsordnungen, Controlling-Strukturen) und zusätzliche personelle Ressourcen. Ohne ausreichende Drittmittelwerbung könnten die neu geschaffenen Promotionszentren überlastet werden, was die Qualität der Betreuung gefährdet. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass bestehende Fakultätsstrukturen bzw. Fakultätsinteressen den schnellen Aufbau von Promotionszentren behindern und bürokratische Hürden den Zugang für potenzielle Kandidat*innen verlangsamen.

Die Hochschule muss daher die Finanzierung von Promotionszentren langfristig sichern, klare Governance-Modelle etablieren und die Synergien zwischen CarLa-Angeboten und dem neuen Promotionsrecht gezielt nutzen, um die Chancen zu maximieren und strukturelle Risiken zu minimieren.

4.3. Chancen und Risiken im Zukunftsfeld „digitale Transformation“

Im Zukunftsfeld der Digitalen Transformation wurden wichtige Veränderungsprojekte an der Hochschule Osnabrück fortgeführt und neue Projekte und Initiativen gestartet. Haupttreiber sind neue gesetzliche Rahmenbedingungen, wie z. B. die KI-Verordnung, steigende Cyberrisiken, die Lizenzpolitik von Softwareunternehmen, sowie die notwendige Migration zu SAP S/4HANA und der technologische Wandel, v.a. die aktuell zunehmende Nutzung von KI in allen Bereichen der Hochschule. IT-Sicherheitsrisiken werden permanent neu bewertet und Maßnahmen wie die schrittweise Einführung der Authentisierung mit einem zweiten Faktor abgeleitet. Diese wird bis Mitte 2026 flächendeckend eingeführt. Die Hochschule hat das Thema Künstliche Intelligenz in einem KI-Positionspapier strategisch gerahmt. Neben strategischen Leitlinien, Handlungsfeldern und Maßnahmen werden zudem Strukturen für die Governance formuliert, die in den kommenden Monaten und Jahren umgesetzt werden. Chancen und Risiken der technologischen Entwicklung werden adressiert. Die Fördermaßnahmen des Landes zur Digitalisierung der Hochschulen und die Beteiligung am landesweiten Netzwerk „Hochschule digital.Niedersachsen“ sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Erreichung der gesteckten Ziele. Im Bereich der Verwaltung engagiert sich die Hochschule im neu geschaffenen Digital Transformation Network.

Im Jahr 2025 wurden zwei große IT-Programme vorangetrieben, die auf die Einführung der neuen Business Suite von SAP (SAP S/4 HANA) und d.velop als ECM-System zielen. Erste digitale Akten im Studierendensekretariat und Drittmittelbereich wurden erfolgreich eingeführt. Das

Vorprojekt zur Einführung der neuen SAP-Lösung konnte im März 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Hochschule leitet bzw. beteiligt sich an Verbundvorhaben der niedersächsischen HAW, wie dem Projekt Future Skills.applied oder FDM-ndsHAW (Forschungsdatenmanagementsystem). Um die Transformationsfähigkeit der Hochschule zu stärken, werden alle Digitalisierungsprojekte durch ein Projekt Management Office (PMO) unterstützt. Durch Übertragung des Geschäftsbereichs Prozessmanagement in das Ressort Digitalisierung ist eine Voraussetzung geschaffen worden, das Thema „Digitale Transformation“ stärker mit der Organisationsentwicklung zu koppeln. Die Hochschule beteiligt sich am niedersächsischen Projekt zur Stärkung der Cyber-Resilienz und setzt in diesem Zusammenhang umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit um.

Die Digitale Transformation stellt für die Organisations- und Personalentwicklung sowie für die Beschäftigten eine erhebliche Herausforderung dar. Dies ist in der Regel mit hohen Kosten bei der Entwicklung und Implementierung neuer Prozesse und Services verbunden. Die nachhaltige Finanzierung des Betriebs der Systeme bei stark steigenden Kosten für Hardware, Software und Services und der zunehmende Fachkräftemangel in den IT-Services sind strategische Herausforderungen bzw. Risiken. Vorhandene Synergiepotenziale auf dem Gebiet des Betriebs der IT-Hardware- und -Netzwerke wurden durch Zentralisierung, Konsolidierung und physische Zusammenführung unter dem Dach des Rechenzentrums der Universität Osnabrück bereits weitgehend gehoben. Weitere Einsparungen können in den kommenden Jahren auf diese Weise kaum mehr realisiert werden. Zusätzliche Mittel durch das Land müssen im Hochschulentwicklungsvertrag verhandelt oder über Sondermittel des Landes, z.B. aus dem Programm „*zukunft.niedersachsen*“, abgedeckt werden. Mit dem Projekt TExAS aus der Förderlinie Potenziale strategisch entfalten sind Mittel für die Organisationsentwicklung und Digitalisierung der Verwaltung erfolgreich eingeworben worden, die Zukunftschancen für die Hochschule erschließen. Im aktuell formulierten Hochschulentwicklungsplan wird die Digitale Transformation als Querschnittsthema verankert.

4.4. Hochschulinfrastruktur

4.4.1. Flächenbedarf

Die Hochschule Osnabrück geht mittelfristig von einer notwendigen Konsolidierung bzw. Verringerung des Flächenbedarfes bzw. -bestandes aus. Die aktuellen Entwicklungen wie zum Beispiel die Nutzung von Home-Office-Möglichkeiten stützen diesen Prozess. Die Einsparung von Büroflächen bis zum Jahr 2030 ist seitens des Landes Niedersachsen bereits angezeigt (10%), weitere Einsparungen werden aktuell intensiv politisch im Land diskutiert. Landeseinheitliche KPIs bzw. Bandbreiten für Flächenarten sind annonciert und unterstützen den Prozess in den Hochschulen. Vor diesem Hintergrund ist an der Hochschule Osnabrück bereits seit 2024 ein nachhaltiges Flächenmanagement-Projekt eingerichtet worden.

Der zukünftige Schwerpunkt der Aktivitäten im Bau wird im Bereich des Bauunterhalts, der Flächenkonsolidierung und der Sanierung der eigenen Liegenschaften unter Berücksichtigung des Klimaschutzes, der notwendigen Energie-Effizienzsteigerung und den erforderlichen Qualitätsanpassungen der Flächen aufgrund der flexibleren und digitalen anspruchsvolleren Nutzung liegen.

Dabei stellt unvermindert die Sanierung am Standort Haste nach wie vor einen besonderen Schwerpunkt dar. Hier hat aufgrund der Bedeutung für die anwendungsorientierte Lehre am Standort Haste der zeitnahe Ersatz des abgängigen zentralen Laborgebäudes nach wie vor höchste Priorität. Die Hochschule Osnabrück sieht auch weiterhin gute Chancen, den Ersatz für dieses Laborgebäude in Haste - auch unter den vorgenannten Voraussetzungen - beim Land im Rahmen des Bundes - Sondervermögens zeitnah platzieren zu können.

4.4.2. Baupreisentwicklung

Es kann festgestellt werden, dass sich die rasante Entwicklung der Baupreise aus den Vorjahren auf einem weiterhin hohen Niveau konsolidiert hat. Die Baukosten-Steigerungsraten haben sich dabei im Jahr 2025 auf ca. 3,6% verfestigt. Ein spürbarer Rückgang der Kosten ist weiterhin nicht absehbar. Dies manifestiert sich auch und vor allem im Hinblick auf die nachhaltig gestiegenen Dienstleistungs- bzw. Lohnkosten in allen Bereichen.

Hier sieht die Hochschule das hohe Risiko, dass die Entwicklung der Hochschulhaushalte mit den nachhaltig gestiegenen Baupreisen nicht mithalten werden und dadurch der Gestaltungsspielraum der Hochschulen bei Baumaßnahmen erheblich eingeschränkt wird.

4.5. Stellenfinanzierung aus Studienqualitätsmitteln

Die Studienqualitätsmittel (SQM) ermöglichen es der Hochschule, das hohe Niveau in Lehre und Serviceleistungen aufrechtzuerhalten, das insbesondere durch die Finanzierung unbefristeter Personalstellen gesichert wird. Diese Stellen sind in einem kontinuierlich überprüften Stellenplan festgelegt. Für das Jahr 2025 wurden 67,61 VZÄ (Vorjahr: 67,12 VZÄ) unbefristet und 7,9 VZÄ (Vorjahr: 10,2 VZÄ) befristet aus SQM-Mitteln finanziert.

Da die SQM derzeit nicht an die Inflation oder Tarifsteigerungen angepasst werden, reduziert der Anteil der zu finanzierenden Personalstellen die für Projekte und Sachmittel verfügbare Masse. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren mit jeder tarifvertraglichen Anpassung verstärken. Insoweit werden SQM-Verfahren in der Hochschule zunehmend ineffizient, da der Verwaltungsaufwand im Verhältnis der noch zu verteilenden SQM-Mittel zumindest hinterfragt werden muss.

4.6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Der im Jahr 2024 abgeschlossene Hochschulentwicklungsvertrag verschafft der Hochschule grundsätzlich Sicherheit für die finanzielle Ausstattung der nächsten Jahre, auch wenn aufgrund einzelner Effekte (Wegfall von Sondermitteln, unvollständiger Inflationsausgleich etc.) moderate Einsparungen erforderlich sind. Mit dem erfolgreichen Abschluss der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2026–2028 sowie der Implementierung einer neuen Budgetierung inkl. Budgetierungsrichtlinie wurde eine transparente und verlässliche Grundlage für die interne Mittelverteilung der Hochschule geschaffen, die notwendige Konsolidierungsschritte mit der Absicherung des operativen Betriebs und zielgerichteten Investitionen in Einklang bringt. Die erfolgreiche Einwerbung der Mittel aus der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ der Volkswagenstiftung (TExAS-Projekt) und die planmäßige Umsetzung der Teilprojekte ermöglichen gleichzeitig die strategische Weiterentwicklung der Hochschule bis zum Jahr 2030. Dieser Prozess wird durch die Erarbeitung einer strategischen Hochschulentwicklungsplanung „HEP 2036“ gerahmt und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die Fokussierung in Zeiten immer enger werdender Spielräume bei der Ressourcenallokation.

Unter diesen Voraussetzungen wird das Gesamtrisiko als beherrschbar eingestuft.

Osnabrück, den 21. September 2026

Stiftung Fachhochschule Osnabrück



Prof. Dr. Alexander Schmehmann



Dr. Lars Kulke

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Fachhochschule Osnabrück, Osnabrück – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Fachhochschule Osnabrück für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES STIFTUNGSRAT FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Stiftung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Münster, 21. September 2026

BDO Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

QES Qualifizierte elektronische Signatur – Deutsches Recht

Prof. Dr. Uebensee
Wirtschaftsprüfer

QES Qualifizierte elektronische Signatur – Deutsches Recht

Jürgens
Wirtschaftsprüfer

